

Bielefelder Wegweiser für

Aktive aus Migrantenorganisationen in der Geflüchtetenarbeit



Lokaler Projektträger:



samo.fa
Stiftung der Aktiven aus
Migrantenorganisationen
in der Flüchtlingsarbeit

Bundesprojekt von:

BUNDESVERBAND
NEMO

Gefördert durch:



IMPRESSUM

Herausgeber:



Interkultureller Elternverein e.V.
samo.fa „Stärkung der
Aktiven aus Migrantenorganisationen
in der Flüchtlingsarbeit“
Herforder Str. 46
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.329 70 90
E-Mail: info@ik-eltern.de
www.ik-eltern.de

Autoren:

Katharina Benter
Cynthia Krell
Cemalettin Özer
Ali Sedo Rasho
Tülay Zengingül

Fotonachweis:

Ergün Uyanik

Gestaltung:

Ergün Uyanik
1. Auflage, Dezember 2016

Wichtige Fragen, die im Verlauf des Wegweisers beantwortet werden:

S. 10	Wo bekomme ich Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens?	Wer kann bei der Wohnungssuche behilflich sein?	S. 26
S. 29	Wie werden Geflüchtete finanziell unterstützt?	Kann ein Geflüchteter jederzeit einen Arzt aufsuchen?	S. 41
S. 45	Welche sozialen Hilfen gibt es für Geflüchtete?	Was für Angebote zum Deutschlernen gibt es?	S. 49
S. 55	Können auch geflüchtete Kleinkinder KiTas besuchen?	Müssen geflüchtete Kinder zur Schule gehen?	S. 58
S. 61	Wer hilft Geflüchteten bei der Vermittlung in eine Ausbildung?	Wer hilft bei der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses?	S. 68
S. 72	Gibt es Beratungsangebote für Studierende?	Wer kann bei der Suche nach einem Arbeitsplatz helfen?	S. 75
S. 81	Gibt es spezielle Freizeitangebote für Geflüchtete?	Gibt es spezielle Beratungsangebote für Mädchen und Frauen?	S. 87
S. 92	Welche Beratungsangebote gibt es für Menschen mit Behinderung?	Welche Angebote gibt es für Ehrenamtliche?	S. 95
		Wo gibt es eine Übersicht über wichtige Adressen in der Geflüchtetenhilfe?	S. 100

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	6
1.1 Vorwort.....	7
1.2 Über den Wegweiser	8
1.3 samo.fa „Stärkung der Aktiven aus Migrant*innenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“.....	9
2. Ablauf des deutschen Asylverfahrens und der rechtliche Status von Geflüchteten	10
2.1 Begrifflichkeiten.....	11
2.2 Die vier Schutzformen eines positiven Asylbescheids	17
2.3 Gründe und Formen eines negativen Asylbescheids	19
2.4 Zuständige Stellen rund um das Asylverfahren	20
2.5 Beratungsstellen während des Asylverfahrens.....	21
3. Wohnen	26
3.1 Wohnungsamt	27
3.2 Wohnberechtigungsschein (WBS)	28
4. Finanzielle Leistungen	29
4.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	30
4.2 Arbeitslosengeld (ALG)	31
4.3 Arbeitslosengeld II	32
4.4 Kindergeld.....	33
4.5 Kinderzuschlag.....	34
4.6 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT).....	35
4.7 Elterngeld	36
4.8 Wohngeld	37
4.9 BAföG.....	38
4.10 Bielefeld-Pass.....	39
4.11 Bielefelder Flüchtlingsfonds.....	40
5. Gesundheit	41
5.1 Behandlungsschein.....	42
5.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl)	43
6. Soziales	45
6.1 Amt für soziale Leistungen - Fachstelle für Flüchtlinge.....	46
6.2 Amt für Jugend und Familie.....	47
6.3 Familienbüro.....	48
7. Sprache	49
7.1 Integrationskurse	50
7.2 Integrationskurse für Frauen und Eltern.....	51
7.3 Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)	52
7.4 Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV).....	53
7.5 Einstiegssprachkurse und Sprachtreffs	54
8. Kinderbetreuung	55
8.1 Kindertagesstätten (KiTa)	56
8.2 Kindertagespflege.....	57
9. Schule	58
9.1 Kommunales Integrationszentrum (KI)	59
9.2 Schulamt Bielefeld	60

10. Ausbildung	61
10.1 Agentur für Arbeit	62
10.2 Kammern	63
10.3 Bielefelder Jugendhaus.....	64
10.4 Internationale Förderklassen am Berufskolleg	65
10.5 KAUSA Servicestelle Bielefeld - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration: Ausbildung - jetzt!	66
10.6 REGE-Port	67
11. Beratungsstellen für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse	68
11.1 MOZAIK gGmbH.....	69
11.2 Integration Point - Agentur für Arbeit.....	69
11.3 Handwerkskammer OWL zu Bielefeld	70
11.4 Industrie- und Handelskammer OWL zu Bielefeld	70
11.5 Jugendmigrationsdienst.....	71
12. Studium	72
12.1 Universität Bielefeld	73
12.2 Fachhochschule Bielefeld	74
13. Arbeit	75
13.1 Integration Point – Agentur für Arbeit.....	76
13.2 Agentur für Arbeit	77
13.3 Jobcenter Arbeit <i>plus</i> - Zuwanderungsteam.....	77
13.4 Jobcenter Arbeit <i>plus</i>	78
13.5 Regionale Personalentwicklungsgesellschaft REGE mbH.....	78
13.6 Alpha OWL II	79
13.7 Arbeit für Flüchtlinge.....	80
13.8 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).....	80
14. Freizeit & Kultur	81
14.1 Jugendmigrationsdienst bei der AWO	82
14.2 Kinder- und Jugendtreffs/Häuser der offenen Tür (HOT).....	83
14.3 Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ).....	84
14.4 Geflüchtete Willkommen in Bielefeld	85
14.5 Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V. (TuS Ost)	85
14.6 Kulturamt Bielefeld	86
15. Angebote für Mädchen und Frauen	87
15.1 Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld.....	88
15.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl).....	89
16. Angebote für Menschen mit Behinderung	92
16.1 Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung	93
16.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl)	94
17. Angebote und Netzwerke für Ehrenamtliche in Bielefeld	95
17.1 Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	96
17.2 Netzwerke und Stammtische für Ehrenamtliche	98
18. Wichtige Adressen	100
18.1 Einkaufsmöglichkeiten für günstige Möbel und Kleidung (Auswahl).....	101
18.2 Lebensmittelausgaben (Auswahl)	102



1. Einführung

1.1 Vorwort

In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Geflüchteten in Deutschland und somit auch in Bielefeld stark zu. Krieg, Verfolgung und Vertreibung zwingen sie, ihre Heimat zu verlassen und in einem fremden Land Schutz zu suchen. Häufig verfügen sie über keine Deutschkenntnisse, haben auf der Flucht ihr Eigentum zurückgelassen und besitzen wenig Geld. Ohne Unterstützung fällt es ihnen schwer, sich in Deutschland zurechtzufinden.

Gebraucht werden deshalb ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die den Geflüchteten bei Fragen und Problemen zur Seite stehen, sie bei Behördengängen begleiten, Sprachkurse und Freizeitangebote organisieren und sie in ihrem neuen Alltag unterstützen.

Der folgende Wegweiser soll Ehrenamtlichen, die sich in der Betreuung und Begleitung Geflüchteter engagieren, bei Schwierigkeiten helfen. An wen kann ich mich wenden, wenn sich der Geflüchtete,

den ich betreue, eine eigene Wohnung suchen will? Wo kann ich mich nach freien Arbeitsplätzen erkundigen und wer bietet Freizeitangebote für Geflüchtete in Bielefeld an? Diese und weitere Fragen sollen im Laufe des Wegweisers kompakt beantwortet werden. Verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens wie Wohnen, Arbeit und Freizeit werden kurz angesprochen und weiterführende Beratungsstellen vorgestellt, an die man sich bei Fragen, Problemen und genauerem Informationsbedarf wenden kann. Zum Schluss folgt eine Auflistung von Adressen, Telefonnummern und weiteren Kontaktmöglichkeiten, die für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wichtig sein können.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden eine hilfreiche Stütze sein wird und Ihnen eine gute Orientierung über die Vielzahl an Beratungsstellen im Bereich der Geflüchtetenhilfe in Bielefeld bietet.

1.2 Über den Wegweiser

In der Begleitung und Verweistätigkeit von Geflüchteten durch Ehrenamtliche treten häufig wiederkehrende Probleme und Fragen auf, die sehr unterschiedliche Lebensbereiche und Themen betreffen. Deshalb hat der Interkulturelle Elternverein e.V. den vorliegenden Wegweiser mit Hilfe von Bielefelder Ehrenamtlichen aus Migrantenorganisationen, die sich in der Geflüchtetenhilfe engagieren, erarbeitet. Der Wegweiser erfüllt die Funktion sowohl über wichtige und fluchtrelevante Themen verständlich zu informieren als auch auf konkrete Beratungsangebote und Servicestellen in Bielefeld

hinzuweisen. Abgerundet wird der Wegweiser mit einer Übersicht von lokalen Beratungsangeboten und weiterführenden Informationen im Internet.

Die Informationen wurden so allgemein und prägnant wie möglich gehalten. Die hier vorliegenden Informationen und Hinweise auf Dritte entsprechen dem Kenntnisstand des Veröffentlichungsdatums (Dezember 2016). Der Wegweiser kann je nach Beratungsanlass sowohl punktuell bezogen auf eine konkrete Fragestellung als auch thematisch gelesen werden.



Der Aufbau aller Seiten ist wie folgt unterteilt:

Was?

In diesem Abschnitt folgt jeweils eine Information über den Akteur sowie über das zielgruppenspezifische Angebot.

Wie?

Dieser Unterpunkt beschreibt mit welchen Mitteln der Akteur helfen kann.

Warum?

Dort findet man eine Erklärung, aus welchen Gründen es sinnvoll ist, sich an den vorgestellten Akteur zu wenden.

Wichtig!

Gibt es bestimmte Aspekte auf die man achten muss, werden diese hier aufgeführt.

KONTAKT

Unter diesem Punkt findet man die Adresse und Kontaktdaten. Manche Seiten enthalten auch den Punkt **Weitere Informationen**. Hier wird auf verschiedene Internetseiten verwiesen, die man bei Bedarf oder Interesse aufrufen kann.

1.3 samo.fa „Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“

In Bielefeld gibt es ca. 70 verschiedene Migrantenorganisationen, die sich in vielfältiger Weise für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Landsleute engagieren. Sprachkurse und Freizeitangebote werden organisiert, aber auch häufig Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Institutionen geschlossen. Als interkulturelle Schnittstelle sind diese von großer Bedeutung.

Der Bundesverband Netzwerk von Migrantenorganisationen e.V. (NEMO) sieht auch in der Unterstützung von Geflüchteten durch Ehrenamtliche der Migrantenorganisationen großes Potential. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“ (kurz samo.fa) ins Leben gerufen, das durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird. Mit bundesweiten Partnern in 30 Städten und 10 Bundesländern, soll das Projekt bei der Integration Geflüchteter behilflich sein. Ansprechpartner in Bielefeld ist der Interkulturelle Elternverein e.V. (IKE), der im Juni 2007 durch Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Migrantenorganisationen gegründet wurde.

Zu den Aufgaben des Projekts gehört die Gewinnung und Stärkung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Unterstützung von Geflüchteten. Es

wird eng mit Migrantenorganisationen zusammengearbeitet, die sich in diesem Bereich engagieren - denn alle Geflüchteten sollen aktiv und ohne Diskriminierung an der deutschen Gesellschaft teilhaben können.

Die Mitglieder von Migrantenorganisationen sind deshalb von großer Bedeutung, weil sie ebenfalls die Erfahrung des Ankommens in einer „fremden Welt“ gesammelt haben und ihre Erfahrungen mit Geflüchteten teilen können. Auch wird oft die gleiche Sprache gesprochen, wodurch schnell Vertrauen und ein Gefühl der Zugehörigkeit entsteht. Das „Ankommen“ in Deutschland und die Integration in die Gesellschaft geschieht so deutlich einfacher. Deshalb hat sich das Projekt samo.fa als Ziel gesetzt, die Erfahrungen, Fähigkeiten und das Engagement von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in die lokalen Netzwerke der Arbeit mit Geflüchteten einzubringen. Durch Beratung, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch soll der Einsatz der Ehrenamtlichen wirksamer und Migrantenorganisationen zu Partnern für Kommunen gewonnen werden, die wiederum das „Ankommen“ und die Teilhabe von Geflüchteten in der deutschen Gesellschaft fördern und unterstützen.

Weitere Informationen:

www.samofa.de



2. Ablauf des deutschen Asylverfahrens und der rechtliche Status von Geflüchteten

2.1 Begrifflichkeiten¹

Im Alltag werden vor allem die Begriffe „Asylbewerber“ und „Geflüchtete“ miteinander vermischt und besonders Letzterer als Synonym für alle Menschen genutzt, die aus ihrer Heimat geflohen sind. Allerdings unterscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge folgende Personengruppen:

Asylsuchende:

Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind.

Asylantragstellende:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden wurde.

Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte:

Personen, die eine Asylberechtigung, den Flüchtlingsschutz oder einen subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.

¹ Zitiert nach: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (20.12.2016).

■ Ablauf des deutschen Asylverfahrens²



² Quelle: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile (20.12.2016)

■ Ablauf des deutschen Asylverfahrens³

Schritt 1:

Ankunft und Registrierung in Deutschland

Für alle in Deutschland ankommenden Asylsuchenden gilt: Sie müssen sich unmittelbar bei oder nach ihrer Ankunft bei einer staatlichen Stelle melden. Dies kann schon an der Grenze oder später im Inland geschehen. Wer sich bereits bei der Einreise als asylsuchend meldet, wendet sich an die Grenzbehörde. Sie leitet Asylsuchende dann an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiter. Wer sein Asylgesuch erst im Inland äußert, kann sich hierzu bei einer Sicherheitsbehörde (zum Beispiel der Polizei), einer Ausländerbehörde, bei einer Aufnahmeeinrichtung oder direkt bei einem Ankunftszentrum melden.

Registrierung

Alle Personen, die sich als asylsuchend in der Bundesrepublik Deutschland melden, werden registriert. Dies geschieht an sogenannten PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) durch die Bundes- oder Länderpolizei, Mitarbeitende des BAMF in den Außenstellen und Ankunftszentren oder Mitarbeitende der Länder in Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und Ankunftszentren. Hierbei werden persönliche Daten, ein Lichtbild sowie Fingerabdrücke (Kinder unter 14 Jahren sind davon ausgeschlossen) zentral gespeichert. Zugriff auf diese Daten haben später alle öffentlichen Stellen, die sie für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche benötigen.

Erteilung eines temporären Ausweisdokumentes: der Ankunftsnachweis

Als Nachweis über die Registrierung erhalten Asylsuchende einen Ankunftsnachweis in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung, Ankunftszentrum oder Außenstelle des Bundesamtes. Vorab können sie aber auch eine sogenannte Anlaufbescheinigung erhalten. Diese enthält neben den persönlichen Daten ebenfalls die Adresse der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung, in der sie ihren Ankunftsnachweis erhalten.

Der Ankunftsnachweis weist als erstes offizielles Dokument die Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland nach. Und, ebenso wichtig: Er berechtigt dazu, staatliche Leistungen zu beziehen, wie etwa Unterbringung, medizinische Versorgung und Verpflegung.

Mit der Einführung des Ankunftsnachweises für Asylsuchende erhält die bisher formlose und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltete „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA) eine neue bundeseinheitliche Ausgestaltung, die zudem Sicherheitsmerkmale enthält.

Schritt 2:

Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)

Asylsuchende werden zunächst in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Eine solche Einrichtung kann für die vorübergehende oder auch für die längerfristige Unterbringung zuständig sein. Die Zuweisung in eine bestimmte Aufnahmeeinrichtung entscheidet sich nach den aktuellen Kapazitäten. Darüber hinaus spielt es eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes oder in welchem Ankunftszentrum das jeweilige Herkunftsland der Asylsuchenden bearbeitet wird: Es gilt die sogenannte Herkunftsländerzuständigkeit. Je nach Herkunftsland können Asylsuchende bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Unter bestimmten Umständen, beispielsweise zur Familienzusammenführung, können sie innerhalb dieser Zeit aber auch einer anderen Einrichtung zugewiesen werden.

EASY - Das Quotensystem für eine gerechte Verteilung

Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Verteilungsquote wird

³ Zitiert nach: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html> (20.12.2016).

jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden.

Schritt 3:

Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung

Die zuständige Aufnahmeeinrichtung ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich. Gleichzeitig informiert sie die nächstgelegene Außenstelle des Bundesamts oder das nächstgelegene Ankunftszentrum.

Während ihres Aufenthalts erhalten Asylsuchende bzw. Asylantragstellende existenzsichernde Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse im Alltag. Art und Höhe der Leistungen sind durch das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Zu ihnen zählen: Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie individuelle Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

Asylbewerberleistungen werden auch in der Anschlussunterbringung (wie etwa eine Gemeinschaftsunterkunft oder auch eine private Wohnung) erbracht. Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Schritt 4:

Persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt

In der Außenstelle des Bundesamtes oder einem Ankunftszentrum findet die persönliche Antragstellung statt. Zu diesem Termin steht eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Verfügung. Mit ihrer Unterstützung werden Antragstellende über ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufgeklärt – außerdem erhalten sie alle

wichtigen Informationen auch schriftlich in ihrer Muttersprache.

Falls nicht zu einem früheren Zeitpunkt schon geschehen, wie etwa bei der Aushändigung des Ankunftsnachweises, werden bei der Antragstellung die persönlichen Daten erfasst. Asylantragstellende sind verpflichtet, ihre Identität nachzuweisen, sofern ihnen dies möglich ist. Neben dem Nationalpass sind hierfür auch andere Personaldokumente, wie zum Beispiel Geburtsurkunden und Führerscheine, aussagekräftig. Dabei werden Originaldokumente vom Bundesamt mittels physikalisch-technischer Urkundenuntersuchungen (PTU) überprüft.

Die Antragstellenden werden fotografiert; von Personen ab dem 14. Lebensjahr werden zusätzlich Fingerabdrücke genommen. Diese Daten werden mit denen des Ausländerzentralregisters sowie des Bundeskriminalamtes abgeglichen, um zu überprüfen, ob es sich um einen Erstantrag, einen Folgeantrag oder möglicherweise einen Mehrfachantrag handelt. Mit Hilfe eines europaweiten Systems (EURODAC) wird außerdem ermittelt, ob ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte (siehe Prüfung des Dublin-Verfahrens).



Wichtig

Die Antragstellung erfolgt in der Regel persönlich. Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann sie schriftlich erfolgen, zum Beispiel wenn die betreffende Person sich in einem Krankenhaus befindet oder minderjährig ist.

Residenzpflicht

Nach Stellung ihres Asylantrags erhalten Antragstellende eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung. Diese ersetzt den Ankunftsnachweis, weist sie gegenüber staatlichen Stellen als Asylantragstellende aus und belegt, dass sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk beschränkt (Residenzpflicht), in dem sich die zuständige Aufnahmeeinrichtung befindet.

Personen mit geringer Bleibeperspektive

Personen mit geringer Bleibeperspektive, wie etwa jene aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, sind verpflichtet bis zur Entscheidung in den Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Wird ihr Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ oder „unzulässig“ abgelehnt, gilt dies sogar bis zu ihrer Ausreise. Während dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten und das in ihrer Aufenthaltsgestattung genannte Gebiet vorübergehend nur dann verlassen, wenn sie eine Erlaubnis vom Bundesamt erhalten.

Personen mit guter Bleibeperspektive

Auch Personen mit guter Bleibeperspektive dürfen sich zunächst nur in dem in ihrer Aufenthaltsgestattung genannten Gebiet aufhalten. Und auch sie benötigen eine Erlaubnis, wenn sie dieses Gebiet vorübergehend verlassen möchten. Die Residenzpflicht entfällt nach drei Monaten. Der Aufenthaltsbereich wird dann auf das Bundesgebiet ausgeweitet.

Meist werden die Antragstellenden nach der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen innerhalb des Bundeslandes weiter verteilt. Dabei entscheiden die Landesbehörden, ob eine Unterbringung in so genannten Gemeinschaftsunterkünften erfolgt oder die Erlaubnis erteilt wird, sich eine Wohnung zu nehmen. Bei dieser Ermessensentscheidung sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange der Betroffenen zu berücksichtigen. Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Ausländerbehörde.

Schritt 5:**Prüfung des Dublin-Verfahrens**

Das Dublin-Verfahren ist ein Zuständigkeitsverfahren, das vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrages stattfindet. Darin wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Die sogenannte Dublin-Verordnung bezweckt, dass jeder Asylantrag, der im Dublin-Raum gestellt wird, inhaltlich nur durch einen Staat geprüft wird. Zum Dublin-Raum gehören die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Island, die Schweiz sowie Liechtenstein. Falls be-

reits in einem Dublin-Staat asylrechtlicher Schutz erteilt wurde, ist eine weitere Asylantragsprüfung in Deutschland nicht möglich.

Stellt ein Mitgliedstaat fest, dass ein Asylverfahren in einem anderen Mitgliedstaat zu bearbeiten bzw. abzuschließen ist, stellt er ein sogenanntes Übernahmemeasures an den betreffenden Staat. Wenn dieser der Überstellung zustimmt, erstellt das Bundesamt einen Bescheid, der diese anordnet. Außerdem informiert es die betroffene Person und befragt sie zu möglichen Gründen, die gegen eine Überstellung sprechen könnten.

Die betroffene Person kann gegen diese Entscheidung Klage erheben und einen Eilantrag stellen. Vor einer Entscheidung im gerichtlichen Eilverfahren ist dann eine Überstellung in den Mitgliedsstaat nicht zulässig.

Findet eine Überstellung nicht innerhalb von sechs Monaten statt, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedsstaat über, der um Übernahme ersucht hat. Falls sich die Person in Haft befindet, kann die Überstellungsfrist auf maximal ein Jahr verlängert werden. Auf höchstens 18 Monate kann sie verlängert werden, wenn die betroffene Person nicht auffindbar ist.

Schritt 6:**Persönliche Anhörung beim Bundesamt**

Die persönliche Anhörung ist für die Antragstellenden der wichtigste Termin innerhalb ihres Asylverfahrens. Deswegen bieten in der Vorbereitung auf das Gespräch Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände oder städtische Einrichtungen Beratung an. Auch die Asylsozialberatung kann in Anspruch genommen werden.

Beim Bundesamt sind die sogenannten Entscheidungsrinnen und Entscheider für die Durchführung der Anhörung zuständig. Sie laden die Antragstellenden zu diesem Termin, an dem auch eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher anwesend ist.

Diesen Termin müssen die Antragstellenden unbedingt wahrnehmen oder rechtzeitig schriftlich mitteilen, warum ihnen das Erscheinen an diesem Tag nicht möglich ist. Wenn nicht, kann ihr Asylantrag abgelehnt oder das Verfahren eingestellt werden, ohne dass sie noch mal zu den Gründen, warum sie nicht erschienen sind, befragt werden.

Sollte die Person an dem Tag krank sein oder sich verspäten, muss das am selben Tag noch telefonisch mitgeteilt und bei Krankheit das ärztliche Attest per Post nachgereicht werden. Kann die Person, die in der Ladung genannte Uhrzeit aufgrund einer langen Anreise nicht einhalten und sich verspäten, sollte spätestens bis zu einem Tag vorher schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden, ab welcher Uhrzeit der Termin wahrgenommen werden kann. Dann können die Mitarbeitenden vor Ort die Termine besser einplanen.

Anhörung

Die Anhörungen sind nicht öffentlich. Es können aber eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und bei Unbegleiteten Minderjährigen ihr Vormund teilnehmen. Die Teilnahme einer weiteren Vertrauensperson als Beistand ist grundsätzlich möglich. Diese Person muss sich ausweisen können und darf selbst nicht im Asylverfahren sein beziehungsweise unmittelbar vor dem eigenen Anhörungstermin stehen.

Das Ziel der Anhörungen ist es, die individuellen Fluchtgründe zu erfahren, tiefere Erkenntnisse zu erhalten sowie Widersprüche aufzuklären. Dabei sind die Entscheiderinnen und Entscheider mit den Verhältnissen in den Herkunftsstaaten der Antragstellenden vertraut. Wie lange eine Anhörung dauert, hängt stark vom Verfolgungsschicksal und von den Antragstellenden selbst ab.

Während der Anhörung erhalten die Antragstellenden ausreichend Zeit, um ihre jeweiligen Fluchtgründe zu schildern. Sie stellen ihren Lebenslauf und ihre Lebensumstände dar, schildern den Reiseweg und ihr eigenes Verfolgungsschicksal. Außer-

dem äußern sie ihre Einschätzung der Umstände, die sie bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland erwarten. Bei alledem sind sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Beweismittel vorzulegen, sofern sie diese beschaffen können. Das können Fotos sein, Schriftstücke von der Polizei oder anderen Behörden, gegebenenfalls auch ärztliche Atteste. Die Tatsachen, Vorfälle oder Unterlagen, die die Antragstellenden nicht während der Anhörung vortragen oder vorlegen, können gegebenenfalls später weder beim Bundesamt noch in einem gerichtlichen Verfahren berücksichtigt werden.

Die Schilderungen werden übersetzt und protokolliert und im Anschluss an die Anhörung für die Antragstellenden rückübersetzt. Sie bekommen so Gelegenheit, das Gesagte zu ergänzen oder zu korrigieren. Schließlich wird ihnen das Protokoll zur Genehmigung durch die Unterschrift vorgelegt. Wenn Verständigungsprobleme oder gesundheitliche Gründe bei der Anhörung vorliegen oder auftreten, wird der Termin verschoben.

Schritt 7:

Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren

Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das Bundesamt über den Asylantrag. Dabei gilt das Einzelschicksal als maßgeblich. Die Entscheidung wird schriftlich begründet und gegebenenfalls mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Übersetzung des Tenors der Entscheidung den Beteiligten, den Antragstellenden oder Verfahrensbevollmächtigten sowie den zuständigen Ausländerbehörden zugestellt.

2.2 Die vier Schutzformen eines positiven Asylbescheids⁴

Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen –**Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot** – vorliegt. Nur wenn keine dieser Schutzformen in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt.

1. Anerkennung der Asylberechtigung

(Art. 16a GG):

Asylberechtigt ist jede Person, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird und deshalb nicht in dieses Land zurückkehren kann.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre**
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis
- ▶ Familiennachzug innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidung ohne Prüfung der formalen Voraussetzungen möglich (Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum)
- ▶ danach mit Prüfung

2. Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes

(§3 AsylG):

Der Flüchtlingsschutz greift auch dann, wenn die Verfolgung von einem nichtstaatlichen Akteur ausgeht und der Betroffene nicht den Schutz seines Herkunftslandes in Anspruch nehmen kann oder aus begründeter Furcht vor Konsequenzen nicht nehmen will.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre**
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis
- ▶ Familiennachzug innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidung ohne Prüfung der formalen Voraussetzungen möglich (Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum)
- ▶ danach mit Prüfung

3. Zuerkennung des subsidiären Schutzes

(§4 AsylG):

Alle Personen, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (dazu zählen die Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche Bestrafung nach einer begangenen Straftat oder die individuelle Bedrohung des Lebens durch bewaffnete Konflikte), sind subsidiär schutzberechtigt.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **ein Jahr** (Verlängerung für jeweils zwei Jahre möglich)
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis

4. Nationales Abschiebeverbot

(§60 V + VII AufenthG):

Wenn keiner der drei vorherigen Gründe anerkannt wird, besteht immer noch die Möglichkeit eines Abschiebeverbots. Dieses greift, wenn bei Abschiebung in das Herkunftsland Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit des Betroffenen besteht. Auch schwere Erkrankungen, die sich durch eine Abschiebung verschlimmern könnten, stellen einen Grund für das Abschiebeverbot dar.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis **für mindestens ein Jahr** (Verlängerungen möglich, wenn sich die Situation im Herkunftsland nicht verbessert)
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Beschäftigung möglich, muss jedoch von der Ausländerbehörde erlaubt werden

2.3 Gründe und Formen eines negativen Asylbescheids⁵

Antragstellende erhalten nur dann einen negativen Asylbescheid, wenn keine der vier Schutzformen zum Einsatz kommt. Dann erhalten sie einen ablehnenden Bescheid verbunden mit einer Abschiebeandrohung. Ihnen stehen in diesem Fall Rechtsmittel zur Verfügung und sie können gegen die Entscheidung des Bundesamtes klagen.

Es gibt **zwei** verschiedene Formen des negativen Asylbescheids: die einfache Ablehnung und die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“.

1. Einfache Ablehnung des Asylantrags: Wurde der Asylantrag als unbegründet abgelehnt – auch „einfache“ Ablehnung genannt – beträgt die Klagefrist zwei Wochen nach Zustellung der Negativentscheidung des Bundesamtes. Für die Begründung der Klage gilt allerdings die Frist von einem Monat (vgl. § 74 AsylVfG). Wurde die Klage fristgerecht eingereicht, muss jetzt auf den Termin beim Verwaltungsgericht gewartet werden. Falls auf eine mündliche Verhandlung verzichtet wird, muss das Ergebnis des Klageverfahrens abgewartet werden.

Die Entscheidungsmöglichkeiten des Verwaltungsgerichtes sind identisch mit denen des Bundesamtes. In den meisten Fällen enden auch die Asylverfahren mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Wird im Falle einer Negativentscheidung des Verwaltungsgerichtes erwogen, dagegen Rechtsmittel einzulegen, sollte spätestens jetzt anwaltliche Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Eine fristgerecht eingereichte Klage hat „aufschiebende Wirkung“. Dies bedeutet, dass die Person nicht abgeschoben werden darf, solange das Gerichtsverfahren nicht beendet ist (vgl. § 75 Satz 1 AsylVfG). Wird keine Klage gegen den negativen Bescheid des Bundesamtes eingereicht, beträgt die Frist zur eigenständigen Ausreise einen Monat (vgl. § 38 Abs. 1, Satz 1 AsylVfG).

Dagegen vorgehen: Der bzw. die Geflüchtete hat eine Frist von zwei Wochen (gerechnet ab dem Zustellungsdatum), in der Klage gegen den Bescheid einlegt werden kann und zwei weitere Wochen zur Begründung. Bis zur Entscheidung über die Klage wird der Aufenthalt weiterhin erlaubt.

Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“: Ist der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden beträgt die **Klagefrist nur eine Woche!**

Obwohl auch hier für die Begründung der Klage die Monatsfrist gilt, hat die eingereichte Klage in diesen Fällen keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Person trotz fristgerechter Klage abgeschoben werden kann.

Werden während der Anhörung widersprüchliche Angaben gemacht, falsche Personalien oder gefälschte Beweisstücke vorgelegt, wird der Asylantrag ebenfalls als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

Dagegen vorgehen: Innerhalb einer Woche kann Klage gegen den Bescheid eingelegt werden (gerechnet ab dem Zustellungsdatum), der jedoch die Abschiebung nicht aufhält. Es besteht eine Klagebegründungsfrist von einem Monat.

Für Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten (zurzeit: Mitgliedsstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien) **gilt der Antrag im Regelfall bereits als „offensichtlich unbegründet“.** Bei einem ablehnenden Bescheid wird zusätzlich ein Einreise- und Aufenthaltsverbot erteilt. Es wird auch dann wirksam, wenn die Person freiwillig ausreist. Der Ausreisezeitraum beträgt hier ebenfalls eine Woche. Danach kann eine Abschiebung vollzogen werden.

Weitere Informationen:
www.bamf.de

⁵ Zitiert nach: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html> (20.12.2016).

2.4 Zuständige Stellen rund um das Asylverfahren

Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die ZAB ist für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zuständig. Hier findet die Registrierung des Betroffenen statt und auch die erste medizinische Untersuchung. Es werden Pass-Ersatzpapiere ausgestellt und gegebenenfalls die Aufenthaltsbeendigung durchgeführt. Außerdem werden aufgenommene Personen auf die verschiedenen Kommunen verteilt.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Abteilung Zentrale Ausländerbehörde

Am Stadtholz 26 - 33609 Bielefeld

Tel.: 0521.510 BürgerServiceCenter

E-Mail: zab@bielefeld.de | www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Bürgerservice -> Was erledige ich wo? -> Zentrale Ausländerbehörde

Auf www.bielefeld.de links Rat & Verwaltung wählen, unter Bürgerservice nach Was erledige ich wo? suchen und Stichpunkt Zentrale Ausländerbehörde auswählen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Der Asylantrag wird beim BAMF gestellt. Hier findet auch die Anhörung der Asylsuchenden statt und es wird anschließend entschieden, ob der Antrag anerkannt oder abgelehnt wird.

KONTAKT

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Am Stadtholz 24-26

33609 Bielefeld

Tel.: 0521.931 60

E-Mail: BIE-Posteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

www.google.de -> BAMF

Unter www.google.de den Suchbegriff BAMF eingeben.

Bürgeramt - Abteilung Ausländerangelegenheiten

Für Asylsuchende, die der Stadt Bielefeld zugewiesen werden, ist die Abteilung Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes als kommunale Ausländerbehörde zuständig. Sie ist neben den Geflüchteten für alle anderen Ausländerinnen und Ausländer, die in Bielefeld leben, zuständig.

Nach einem positiven Asylbescheid können Geflüchtete hier ihre Aufenthaltserlaubnis und einen Reiseausweis für Flüchtlinge erhalten. Außerdem können Pass- und Ausweis-Ersatzpapiere ausgestellt oder eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Seit August 2016 gilt für anerkannte Geflüchtete eine Wohnsitzauflage. Dadurch sind Geflüchtete verpflichtet, auch nach einem positiven Bescheid ihres Asylverfahrens in einer bestimmten Kommune zu bleiben. Ausgenommen sind jene, die ein ausreichendes Einkommen haben oder sich in einer Ausbildung befinden.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Bürgeramt - Abteilung Ausländerangelegenheiten

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510 BürgerServiceCenter

E-Mail: auslaenderbehoerde@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Bürgerservice -> Was erledige ich wo? -> Ausländerabteilung
Auf www.bielefeld.de links Rat & Verwaltung wählen, unter Bürgerservice nach Was erledige ich wo? suchen und Stichpunkt Ausländerabteilung auswählen.

2.5 Beratungsstellen während des Asylverfahrens

Während eines laufenden Asylverfahrens kann es hilfreich sein, sich an Beratungsstellen zu wenden, die sich gut mit allen Rechten und Pflichten des Verfahrens auskennen. Je nach Aufenthaltsstatus des Geflüchteten gibt es verschiedene Beratungsstellen. Für Personen mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (Beam) bzw. mit einem Ankunftsbescheid oder einer Aufenthaltsgestattung, die noch keiner Gemeinde zugewiesen sind, ist die Asylverfahrensberatung zuständig. Die „Regionale Flüchtlingsberatung“ richtet sich an Personen mit einer Beam/einem Ankunftsbescheid, Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die Bielefeld zugewiesen sind, zuständig. Geflüchtete Menschen, die über eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr verfügen, können hingegen die „Migrationsberatung“ in Anspruch nehmen.

■ ASYLVERFAHRENSBERATUNG

In Bielefeld gibt es folgende Stellen, an die man sich bei konkreten Fragen und Problemen, die das Asylverfahren betreffen, wenden kann:

AK Asyl e.V.

Der gemeinnützige Verein AK Asyl berät und unterstützt Geflüchtete in der Region Bielefeld. Die Verfahrensberatung gibt Informationen über den Ablauf, die Rechte und Pflichten während des Asylverfahrens. Außerdem erhält man hier auch eine konkrete und vorbereitende Unterstützung bezogen auf die persönliche Anhörung beim BAMF.

KONTAKT

AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

www.google.de -> **AK Asyl**

Unter www.google.de nach **AK Asyl** suchen.

Amt für soziale Leistungen

Fachstelle für Flüchtlinge

Die Fachstelle für Flüchtlinge des Sozialamtes Bielefeld kann bei Fragen rund um das Asylverfahren und die damit verbundenen Aufenthaltsrechte informieren.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

Fachstelle für Flüchtlinge

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.513 29 7
E-Mail: Fachstelle.wohnungserhalt@bielefeld.de
www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> **Rat & Verwaltung** -> **Dienststellen von A bis Z** -> **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** -> **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.




■ ASYLVERFAHRENSBERATUNG

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) OWL gGmbH

Im Rahmen der Verfahrensberatung werden Fragen rund um das Asylverfahren geklärt und bei Bedarf Dritte herangezogen.

KONTAKT

Deutsches Rotes Kreuz OWL gGmbH

August-Bebel-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.529 98 0

E-Mail: info@drk-bielefeld.de

www.drk-bielefeld.de

Unter www.google.de die Suchbegriffe **DRK und Bielefeld** eingeben.



■ MIGRATIONSBERATUNG

Amt für soziale Leistungen - Fachstelle für Flüchtlinge

Die Fachstelle für Flüchtlinge bietet sozialarbeiterische Hilfen und Unterstützung für Menschen, die Bielefeld zugewiesen sind. Das Team der Fachstelle für Flüchtlinge informiert über Rechte, Pflichten, Lebensbedingungen und Hilfsmöglichkeiten in Bielefeld. Sie vermittelt alltagspraktische Fähigkeiten und unterstützt das Bemühen um eine selbstständige Lebensführung. Dazu gehören Hilfen z.B. bei der Beantragung von finanziellen Leistungen, bei gesundheitlichen oder familiären Problemen, Unterstützung bei Schulpflicht und KiTa-Besuch und Versorgung mit geeignetem Wohnraum. Geflüchtete, die durch Flucht traumatisiert oder psychisch erkrankt sind, werden besonders begleitet und unterstützt bzw. weitergehende Hilfen initiiert.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.513 29 7

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen** von **A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asyl-suchende** auswählen.

Die folgenden Beratungsstellen können aufgesucht werden, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist und die bzw. der Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat. Personen aus Ländern mit einer hohen Schutzquote (aktuell: Iran, Irak, Syrien, Somalia und Eritrea) steht das Angebot bereits vor Abschluss des Verfahrens offen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer kann maximal bis zu drei Jahre nach der Einreise, bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld (AWO) e.V.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) stellt eine zentrale Anlaufstelle insbesondere für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren dar. Sie erhalten eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

KONTAKT

Jugendmigrationsdienst - JMD für Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren

Arndtstraße 6-8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.136 57 22
E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de
www.jmd-bielefeld.de



Caritasverband für das Dekanat Bielefeld e.V.

Der Migrationsdienst des Caritasverbandes für das Dekanat Bielefeld e.V. unterstützt und berät Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie deren Familien im Prozess der Integration und der kulturellen Identitätsfindung.

KONTAKT

Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes Bielefeld

Turnerstraße. 4
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.961 91 60
www.caritas-bielefeld.de



Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband e.V. OWL gGmbH

Die Migrationsberatungsstelle des DRK Bielefeld bietet Migrantinnen und Migranten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen: z.B. Vermittlung zu Sprach- und Integrationskursen, sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse, Beratung zu beruflichen Perspektiven (z.B. Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen), Fragen zu Lebensunterhalt und Wohnen, Unterstützung bei der vorschulischen und schulischen Integration der Kinder, Beratung bei status- und leistungsrechtlichen Fragen, Beratung bei familiären, gesundheitlichen und persönlichen Problemen, Beratung für Menschen in Krisensituationen.

KONTAKT

DRK

August-Bebel-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.529 98 0
E-Mail: info@drk-bielefeld.de
www.drk-bielefeld.de



Clearingstelle für Neuzugewanderte im Rathaus

In der sogenannten Clearingstelle im Rathaus (im Flur der Ausländerabteilung des Bürgeramtes) beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgend genannten Migrationsberatungsstellen im Wechsel Geflüchtete und ihre Angehörigen, die neu nach Bielefeld kommen. Sie weisen den Weg zu den zuständigen Stellen für Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Sprach- und Integrationskurse, Aufenthaltsangelegenheiten, Lebensunterhalt und Wohnen, Kindergarten und Schule sowie Ausbildung und Beruf.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Clearingstelle für Neuzugewanderte

Niederwall 23 - 33602 Bielefeld

Tel.: 0521.557 31 79

www.bielefeld.de

Diakonie für Bielefeld

Die Migrationsberatungsstelle des DRK Bielefeld bietet Migrantinnen bzw. Migranten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen: z.B. Vermittlung zu Sprach- und Integrationskursen, sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse, Beratung zu beruflichen Perspektiven (z.B. Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen u.a.), Fragen zu Lebensunterhalt und Wohnen, Unterstützung bei der vorschulischen und schulischen Integration der Kinder, Beratung bei status- und leistungsrechtlichen Fragen, Beratung bei familiären, gesundheitlichen und persönlichen Problemen, Beratung für Menschen in Krisensituationen.

KONTAKT

Diakonie für Bielefeld

Schildescher Straße 101

33611 Bielefeld

Tel.: 0521.988 925 00

E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de

www.diakonie-fuer-bielefeld.de



Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ)

Das IBZ bietet die gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Förderplans zu den Bereichen: Spracherwerb, Integrationskurse, Kindergarten, Ausbildung, Schule, Beruf, Arbeit, Soziales Umfeld und Freizeit, gesundheitliche Fragen, Wohnen. Außerdem gibt es Beratung und Informationen über das Zuwanderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Arbeitsmarktgesetz, Sozialgesetz. Vorrangig ist der Beratungsbedarf von Migrantinnen und Migranten zu decken, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

KONTAKT

Internationales Begegnungszentrum

Friedenshaus e.V.

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Tel.: 0521.521 90 30

E-Mail: sozialberatung@ibz-bielefeld.de

www.ibz-bielefeld.de



■ RÜCKKEHR- UND PERSPEKTIVENBERATUNG

Asylsuchende, die (freiwillig) in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten oder müssen, erhalten hier Informationen und Hilfestellung, die sie in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband e.V. OWL gGmbH

Die Rückkehrberatung des DRK informiert und berät Personen, denen eine Abschiebung droht und die sich entschließen aus persönlichen oder familiären Gründen (freiwillig) in das Herkunftsland zurückzukehren. Das DRK informiert z.B. über die aktuelle Situation im Heimatland, nötige Reisedokumente, erforderliche Flug- und Bahntickets, weitere Starthilfen in dem Herkunftsland, individuelle Hilfen und weitere Begleitung im Heimatland durch Hilfsorganisationen. Das Team unterstützt auch bei Behördengängen und bei der Erledigung notwendiger Formalitäten. Jede Beratung ist freiwillig und ergebnisoffen.

KONTAKT

DRK

August-Bebel-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.529 98 0

E-Mail: info@drk-bielefeld.de

www.drk-bielefeld.de



Weiterführende Informationen:

- ▶ **GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.**
www.einwanderer.net
- ▶ **Flüchtlingsrat Berlin**
www.fluechtlingsrat-berlin.de
- ▶ **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
www.bamf.de
- ▶ **Institut für Menschenrechte**
www.institut-fuer-menschenrechte.de
- ▶ **Informationsverbund Asyl & Migration**
www.asyl.de

Internetportal zum Finden von Rechtsanwälten mit dem Fachgebiet Asyl- und Ausländerrecht:

- ▶ **www.anwaltinfos.de**
Postleitzahl und Themenschwerpunkt eingeben



3. Wohnen

3.1 Wohnungsamt

► Was?

Das Wohnungsamt der Stadt Bielefeld befasst sich mit Wohngeldfragen, sozialem Wohnungsbau und Mietzuschüssen. Für Menschen mit geringem Einkommen gibt es Sozialwohnungen, die vom Staat finanziell gefördert und mit einem Wohnberechtigungsschein (s. folgendes Kapitel) bezogen werden können.

► Wie?

Das Wohnungsamt kann bei der Vermittlung von (Sozial-)Wohnungen helfen und hat viele nützliche Adressen und Informationen, die sich mit der Wohnungssuche beschäftigen.

► Warum?

Durch den Wohnberechtigungsschein können Sozialwohnungen bezogen werden, die durch die Zuschüsse des Staates eine niedrigere Miete haben. Ob ein Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein besteht, muss zunächst mit der zuständigen Stelle, dem Sozialamt, geklärt werden.

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen
 – Sozialamt –
Fachstelle für Wohnungserhalt
und Wohnungssicherung

Niederwall 23
 33602 Bielefeld
 Tel.: 0521.512 20 6
 E-Mail: unterbringung@bielefeld.de
www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -> Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen **Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung** auswählen



Weitere Informationen:
www.fluechtlinge-willkommen.de

3.2 Wohnberechtigungsschein (WBS)

► Was?

Ein Wohnberechtigungsschein ist für preisgünstigere Wohnungen notwendig, die mit staatlicher Unterstützung gebaut wurden. Der Wohnberechtigungsschein ist nur für Personen mit geringem Einkommen erhältlich.

► Wie?

Wo ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu beantragen ist, kann an der Information im Rathaus erfragt werden bzw. telefonisch beim BürgerServiceCenter (BSC). Mitzubringen sind die Einkommensunterlagen mit (Verdienstabrechnungen, Rentenbescheid, Bescheid der Grundsicherung oder vom Jobcenter usw.). Ein Wohnberechtigungsschein gilt immer nur befristet.

► Warum?

Durch den Wohnberechtigungsschein können Sozialwohnungen bezogen werden, die durch die Zuschüsse des Staates eine niedrigere Miete haben. Ob ein Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein besteht, muss zunächst mit der zuständigen Stelle, dem Sozialamt, geklärt werden.

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -> Wohngeld

Auf **www.bielefeld.de** links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Wohngeld** auswählen.

Weitere Informationen:

www.bielefeld.de -> Planen, Bauen & Wohnen -> Immobilienangebote -> Bielefelder Immobilien und Wohnbaugesellschaften

Auf **www.bielefeld.de** links **Planen, Bauen & Wohnen** wählen, unter **Immobilienangebote** nach **Bielefelder Immobilien- und Wohnbaugesellschaften** suchen.



4. Finanzielle Leistungen

4.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

► Was?

Zur Deckung ihrer grundlegenden Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten Asylsuchende in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts werden ihnen die sogenannten Grundleistungen (nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG) gewährt. Asylsuchende, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend analog dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das AsylbLG gilt nicht nur für Asylsuchende, sondern auch für Geduldete, ausreisepflichtige Personen und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, deren Aufenthalt zunächst nur von vorübergehender Dauer ist.

Folgende Leistungen sind für Grundleistungsempfänger nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt (notwendiger Bedarf),
- Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld),
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt,
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung, Geduldete und Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, haben Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Durch diese Leistungen soll der finanzielle Bedarf der Betroffenen gedeckt werden.

► Wie?

Die Leistungen werden in zwei Teilen unterschieden – der Sicherung des Grundbedarfs (notwendiger Bedarf) und die Deckung der persönlichen Bedürf-

nisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf/Taschengeld). Ersteres umfasst alle Kosten wie Unterkunft, Heizung, Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege. Mit dem Taschengeld können sich persönliche Dinge gekauft werden.

► Warum?

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG wird die finanzielle Grundsicherung des Geflüchteten gewährleistet. Auch sie haben Anspruch auf weitere Hilfsangebote wie den Bielefeld-Pass oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe.



Wichtig

Lebt der Geflüchtete in einer Gemeinschaftsunterkunft, kann der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt werden und wird dann nicht bar ausgezahlt. Unter bestimmten Bedingungen können die Leistungen auch gekürzt werden.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510 *BürgerServiceCenter*

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen

von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt ->

finanzielle Hilfen -> für Asylsuchende und Flüchtlinge

Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen,

unter **Dienststellen** von **A bis Z** nach **Amt für soziale**

Leistungen - Sozialamt suchen, **Finanzielle Hilfen** aus-

wählen und für **Asylsuchende und Flüchtlinge** anklicken.

4.2 Arbeitslosengeld (ALG)

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis und damit verbundenem Bleiberecht in Deutschland, die in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, haben genauso wie deutsche Staatsangehörige einen Anspruch nach SGB III auf das sogenannte Arbeitslosengeld I.

► Wie?

Wie hoch das Arbeitslosengeld ausfällt, hängt von dem vorherigen Einkommen ab – davon werden 60% ausgezahlt.

Hat der Betroffene ein Kind, das bei ihm lebt, können 67% des bisher verdienten Einkommens gezahlt werden. Das Geld wird immer am Ende des Monats überwiesen.

► Warum?

Durch das Arbeitslosengeld wird die finanzielle Grundsicherung gewährleistet. Weitere Hilfsangebote wie der Bielefeld-Pass oder Wohngeld können dadurch in Anspruch genommen werden



Wichtig

Arbeitslosengeld wird nur ausgezahlt, wenn man sich arbeitslos gemeldet hat. Spätestens drei Monate, bevor der Arbeitsvertrag endet, muss man sich persönlich bei der Agentur für Arbeit melden, ansonsten kann eine Sperrzeit drohen, in der man keine finanzielle Unterstützung bekommt. Bei kurzfristigen Kündigungen gilt eine Frist von drei Tagen, in der man sich melden muss.

KONTAKT

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 00

www.arbeitsagentur.de



www.arbeitsagentur.de -> **Dienststellen vor Ort**

Auf www.arbeitsagentur.de unter **Dienststellen vor Ort** nach **Standort Bielefeld** suchen

www.arbeitsagentur.de -> **Bürgerinnen und Bürger -> Arbeitslosigkeit -> Arbeitslosengeld**

Unter www.arbeitsagentur.de oben **Bürgerinnen und Bürger** wählen, links **Arbeitslosigkeit** suchen und auf **Arbeitslosengeld** klicken.

Weitere Informationen:

www.pub.arbeitsagentur.de

4.3 Arbeitslosengeld II

► Was?

Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Die Arbeitsagentur wie auch die Ausländerbehörde müssen jedoch zustimmen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben nach 15 Monaten Anspruch bzw. Zugang zu den Leistungen von Arbeitslosengeld II nach SGB II. Auch wenn man länger arbeitslos ist, als man Arbeitslosengeld I ausgezahlt bekommt, hat man einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dafür wird Arbeitslosengeld II ausgezahlt, das auch als „Hartz IV“ bekannt ist.

► Wie?

Der sogenannte Regelbedarf legt fest, wie viel Geld dem Betroffenen zusteht. Eingerechnet sind Kosten für Ernährung, Kleidung, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Beiträge zur Teilnahme am kulturellen Leben. Dieser Regelbedarf wird für jede Person im Haushalt des Hilfebedürftigen bestimmt.

► Warum?

Arbeitslosengeld II sorgt solange für die finanzielle Grundsicherung bis wieder ein geregeltes Arbeitsverhältnis vorliegt. Der Anspruch kann also auch mehrere Jahre bestehen. Weitere Hilfsangebote wie der Bielefeld-Pass oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe können genutzt werden.



Wichtig

Das Jobcenter ist für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung verpflichtet. Wichtig ist dabei aber die Angemessenheit des Wohnraums, die sich zum Beispiel durch Größe und Höhe der Mietkosten errechnen lässt.

KONTAKT

Für Erwachsene über 25 Jahre

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.556 17 0

E-Mail:

jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de

www.arbeitplus-bi.de

Zuwanderungsteam

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.556 17 0

Manfred Neumann, Teamleitung 668

manfred.neumann@jobcenter-ge.de

www.arbeitplus-bi.de

Für junge Erwachsene unter

25 Jahre mit eigenem Haushalt

Jugendberufsagentur Arbeitplus

Willy-Brandt-Platz 2

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.556 17 0

E-Mail:

jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de

Für einen Termin die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beachten.

www.arbeitplus-bi.de

www.google.de -> Jobcenter + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Jobcenter und Bielefeld** bzw. **Jugendberufsagentur und Bielefeld** eingeben.

Weitere Informationen:

www.hartziv.org

4.4 Kindergeld

► Was?

Für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Kindergeld, das durch den Staat gezahlt wird. Je nachdem wie viele Kinder die Familie hat, für die Kindergeld beantragt wird, fällt die Höhe der Leistung unterschiedlich aus. Das Kindergeld dient zur Existenzsicherung der Kinder und soll ihren täglichen Bedarf abdecken.

► Wie?

Anspruch auf Kindergeld hat, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Für in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig. Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete haben einen Anspruch auf Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung beziehungsweise der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

► Warum?

Durch das Kindergeld erhält die Familie einen finanziellen Zuschuss, der letztendlich wieder zum Wohl der Kinder verwendet werden kann.



Wichtig

Bitte beachten Sie: Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich keinen Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld kann daher erst beantragt werden, wenn über den Asylantrag positiv entschieden wurde. Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weitergezahlt werden. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Familienkasse.

KONTAKT

Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 30

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@

arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de -> Bürgerinnen & Bürger ->

Familie und Kinder -> Kindergeld/Kinderzuschlag

Unter **www.arbeitsagentur.de** oben **Bürgerinnen &**

Bürger auswählen, nach **Familie und Kinder** suchen

und auf **Kindergeld/Kinderzuschlag** klicken.

Weitere Informationen:

www.kindergeld.org

4.5 Kinderzuschlag

▶ Was?

Leben im Haushalt der Eltern ihre Kinder bis zum Alter von 25 Jahren und reicht ihr Einkommen nicht aus, um deren Unterhalt zu sichern, kann ein sogenannter Kinderzuschlag beantragt werden. Einige weitere Bedingungen können bei der Familienkasse erfragt werden. Durch den Erhalt des Kinderzuschlags können die Leistungen zur Bildung und Teilhabe ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Als Faustregel gilt: Eltern mit Kindern, die neben Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe und kein weiteres Einkommen bzw. Vermögen haben, können nur das Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten. Zu beachten ist außerdem, dass für bestimmte Personengruppen, wie z.B. Leistungsberichtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Studenten und Auszubildende deren Ausbildung nach dem BAföG förderungsfähig ist oder für Rentner Kinderzuschlag nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht kommt. Weitere Auskünfte können bei der jeweils zuständigen Familienkasse angefragt werden.

▶ Wie?

Um die Bereitschaft der Eltern zu honorieren, sich den eigenen Lebensunterhalt zu erarbeiten, sie dabei aber trotzdem an der Niedrigeinkommengrenze liegen, zahlt der Staat den Kinderzuschlag aus.

▶ Warum?

Durch den Erhalt des Kinderzuschlags können die Leistungen zur Bildung und Teilhabe ebenfalls in Anspruch genommen werden.



Wichtig

Der Kinderzuschlag kann nicht beantragt werden, wenn gleichzeitig Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Staat bezogen wird.

KONTAKT

Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 30

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de -> Bürgerinnen & Bürger -> Familie und Kinder -> Kindergeld/Kinderzuschlag

Unter **www.arbeitsagentur.de** oben **Bürgerinnen & Bürger** auswählen, nach **Familie und Kinder** suchen und auf **Kindergeld/Kinderzuschlag** klicken.

www.google.de -> BMFSFJ + Kinderzuschlag

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **BMFSFJ** und **Kinderzuschlag** eingeben.

4.6 Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

▶ Was?

Besteht der Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe, können Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt werden, die den Kindern zu Gute kommen.

▶ Wie?

Die Leistungen können zum Beispiel die Kosten von Klassenfahrten, Schulausflügen und Lernförderungen abdecken. Bezuschusst wird aber auch die Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertagesstätten, jährlich werden 100€ für den Schulbedarf, sowie 10€ monatlich für Freizeitaktivitäten zum Beispiel in Vereinen bezahlt.

▶ Warum?

Kinder aus sozial schwachen Familien werden durch den Bezug der Leistungen nicht ausgegrenzt, sollten die Eltern kein Geld haben, um Klassenfahrten und Ausflüge zu finanzieren.



Wichtig

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden nicht regelmäßig überwiesen. Möchte man eine Leistung in Anspruch nehmen (z.B. Kosten für Klassenfahrt), muss der Antrag dafür frühzeitig gestellt werden.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Abteilung Bildung und Teilhabe

Marktstr. 1

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510 *BürgerServiceCenter*

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> **Bildung, Jugend & Familie** -> **Bildung und Teilhabe**

Unter www.bielefeld.de links **Bildung, Jugend & Familie** auswählen und nach **Bildung und Teilhabe** suchen.

Weitere Informationen:

www.google.de -> **Familien-Wegweiser**

+ **Bildung und Teilhabe**

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Familien-Wegweiser** und **Bildung und Teilhabe** eingeben.

4.7 Elterngeld

► Was?

Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion. Das Elterngeld beträgt bis zu 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens (max. 1.800 Euro monatlich). Eltern, die vor der Geburt des Kindes kein Erwerbseinkommen erzielt haben, erhalten Elterngeld von 300 Euro. Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden, können sich zwischen Basiselterngeld und ElterngeldPlus entscheiden. Auch eine Kombination beider Leistungen ist möglich.

► Wie?

Das Basiselterngeld kann für die Dauer von 12 Monaten bezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können zwei weitere Bezugsmonate geltend gemacht werden. Mit dem ElterngeldPlus können Mütter und Väter über einen längeren Zeitraum hinweg Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit arbeiten.

Auch ausländische Bürgerinnen und Bürger können das Elterngeld beantragen. Voraussetzung ist, dass sie nicht nur vorübergehend in Deutschland leben und einen Aufenthaltstitel besitzen, der zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Personen, die als Asylbewerberinnen oder Asylbewerber nur eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder sich nur geduldet im Bundesgebiet aufhalten, bekommen kein Elterngeld. Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Jugendamt

► Warum?

Mit dem Basiselterngeld bzw. ElterngeldPlus können sich Mütter und Väter nach der Geburt arbeitsteilig um das Kind kümmern. Außerdem erhalten die Eltern bzw. Alleinerziehenden einen finanziellen Ausgleich für den Verdienstaufschlag, der Planungssicherheit gibt.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Elterngeldkasse

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.5157 90 bis 95

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Bildung, Jugend & Familie ->

Beratungsstellen -> Jugendamt

Auf **www.bielefeld.de** links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Beratungsstellen nach Jugendamt** suchen.



4.8 Wohngeld

▶ Was?

Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zur Miete. Nicht jeder bekommt Wohngeld, die Berechtigung hängt von mehreren Faktoren ab und kann beim Sozialamt erfragt werden.

▶ Wie?

Wird ein Anspruch auf Wohngeld festgestellt, wird je nach Größe der Wohnung und Anzahl der Personen entschieden, wie hoch der Betrag ist, der dem Betroffenen zusteht. Dieser Betrag wird dann als Zuschuss des Staates für die Miete verwendet.

▶ Warum?

Durch das Wohngeld muss der Betroffene selbst einen geringeren Betrag für die Miete übernehmen.



Wichtig

Geflüchtete mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder ALG II haben keinen Anspruch auf Wohngeld, da die Kosten bereits in die Leistungen eingerechnet sind.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510 *BürgerServiceCenter*

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -> Wohngeld

Auf **www.bielefeld.de** links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen Sozialamt** suchen und **Wohngeld** auswählen.

Weitere Informationen:

www.google.de -> Wohngeldrechner + NRW

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Wohngeldrechner und NRW** eingeben.

4.9 BAföG

► Was?

BAföG ist ein Staatsdarlehen, um junge Menschen während ihrer Ausbildung zu fördern. Besonders Studierende können BAföG beziehen, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Praktikantinnen und Praktikanten haben teilweise einen Anspruch, der beim Studentenwerk Bielefeld erfragt werden kann.

► Wie?

Am eigenen Einkommen und dem der Eltern oder der Ehegattin bzw. des Ehegatten, wird geprüft, ob ein Anspruch auf BAföG besteht. Ein individuell festgelegter Betrag wird schließlich durch den Staat ausgezahlt, um den Betroffenen während der Ausbildung zu fördern.

Vom Grundsatz förderungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind. Dies sind beispielsweise Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/ EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Für Geflüchtete gelten besondere Voraussetzungen: Ist die Aufenthaltserlaubnis als solche bereits (auch) aufgrund einer Bleibeperspektive erteilt worden, so genügt allein der Aufenthaltstitel, um eine BAföG-Berechtigung zu begründen. Ist die Aufenthaltserlaubnis dagegen nicht zwingend mit dieser Perspektive verbunden, so besteht die BAföG-Berechtigung nur dann, wenn sich die betroffene Person seit mindestens 15 Monaten (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAföG; früher – bis Ende 2015 – waren vier Jahre erforderlich) ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten hat (vor Aufnahme der Ausbildung bzw. des Studiums). Grundvoraussetzung in beiden Fällen ist darüber hinaus, dass der ständige Wohnsitz in Deutschland ist.

Fälle, in denen bereits der Aufenthaltstitel als solcher zur BAföG-Berechtigung führt (Aufenthaltserlaubnis mit Bleibeperspektive, vgl. VwV 8.2.2): Die Aufenthaltserlaubnis wurde aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt (§§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4 Aufenthaltsg).

Geduldete Ausländerinnen und Ausländer können BAföG erhalten, wenn sie sich seit mindestens 15 Monaten durchgehend rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten.

► Warum?

Durch die Auszahlung von BAföG können einige der Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung finanzieren, ohne zum Beispiel nebenbei arbeiten zu müssen.

Es handelt sich um ein Darlehen, das teilweise an den Staat zurückgezahlt werden muss. Außerdem müssen während des Studiums oder der Ausbildung Leistungsnachweise erbracht werden.



Wichtig

Da die gesetzliche Regelung sehr vielschichtig ist, empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung

KONTAKT

Studierendenwerk Bielefeld

Amt für Ausbildungsförderung

Universitätsstr. 25

33615 Bielefeld

Tel.: 0521.106 88 80 0

E-Mail: bafog@studentenwerk-bielefeld.de

www.studentenwerkbielefeld.de

www.google.de -> **Studentenwerk + Bielefeld**

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Studentenwerk** und **Bielefeld** eingeben.

Weitere Informationen:

www.bafog.de

www.bafog-rechner.de

StudierendenWerk^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

4.10 Bielefeld-Pass

► Was?

Die Stadt Bielefeld und viele Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport oder Soziales bieten Personen mit geringem Einkommen Vergünstigungen an. Der Bielefeld-Pass wird als eine Art Ausweis ausgestellt, der vorgelegt werden muss, um günstige Angebote nutzen zu können. Berechtig sind Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen wie u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII; Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“); Sozialhilfeberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner Bielefelder Heime sowie Geringverdienerinnen und Geringverdiener. Außerdem erhält man als Inhaber eines Bielefeld-Passes das sogenannte „Sozialticket“. Es handelt sich um ein ermäßigtes Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr. Nur wer einen Bielefeld Pass hat, kann mit dem Sozialticket fahren. Darüber hinaus können bei Vorlage des Bielefeld-Passes weitere Vergünstigungen bei verschiedenen karitativen Einrichtungen in Anspruch genommen werden: u.a. Bielefelder Tafel, Die Ankleide, der Gebrauchtartikelbörse - dem Sozialkaufhaus der GAB.

Weitere Ermäßigungen bzw. freier Eintritt in zahlreichen Bielefelder Museen u.a. Kunsthalle Bielefeld, Historisches Museum, Naturkundemuseum, Bauernhausmuseum, Feuerwehr-Museum, Museum Huelsmann, Bielefelder Kunstverein (Museum Waldhof), Museum Wäschefabrik. Es gibt Ermäßigungen bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld, der Volkshochschule, bei der Nutzung der Stadtbibliothek, beim Eintritt in Schwimmbädern und der Eisbahn, beim Besuch des Theater Bielefeld sowie bei Teilnahme an Ferienreisen der Jugend- und Wohlfahrtverbände.

► Wie?

Der Bielefeld-Pass wird im praktischen Scheckkartenformat von der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut ausgestellt, wenn man einen entsprechenden Leistungsbescheid (siehe oben) vorlegen kann. In traditioneller Form, auf gelbem DIN A6 Papier, gibt es ihn wie bisher beim Sozialamt oder Jobcenter.

► Warum?

Durch den Bielefeld-Pass können Personen mit einem geringen Einkommen dennoch an einem sozialen und kulturellen Leben teilhaben sowie karitative Angebote in Anspruch nehmen.

KONTAKT

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Prinzenstr. 1 (Eingang Werner-Bock-Str.)

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.305 75 51

E-Mail: info@stiftung-solidaritaet.de

www.bielefeld-pass.de

www.google.de -> Bielefeld Pass

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Bielefeld Pass** eingeben.



4.11 Bielefelder Flüchtlingsfonds

► Was?

Der Bielefelder Flüchtlingsfonds ist eine Kooperation der Stadt Bielefeld und der Stiftung Solidarität. Es geht zum einen um die konkrete Hilfe im Einzelfall von Geflüchteten, wenn die vorrangigen gesetzlichen Leistungen keine Hilfe vorsehen. Zum anderen werden aus dem Flüchtlingsfonds kleine Projekte gefördert, mit denen die Integration von geflüchteten Menschen unterstützt wird.

► Wie?

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut gründete und verwaltet den Bielefelder Flüchtlingsfonds. Über die Mittelvergabe entscheiden das Bielefelder Sozialdezernat und die Stiftung Solidarität gemeinsam.

► Warum?

Durch den Bielefelder Flüchtlingsfonds können Personen mit einem geringen Einkommen dennoch an einem sozialen und kulturellen Leben teilhaben sowie karitative Angebote in Anspruch nehmen.

KONTAKT

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Prinzenstr. 1 (Eingang Werner-Bock-Str.)
33602 Bielefeld

Tel.: 0521.521 67 21

E-Mail: info@stiftung-solidaritaet.de

www.stiftung-solidaritaet.de

www.google.de -> Bielefeld Pass

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Bielefelder Flüchtlingsfonds** eingeben.





5. Gesundheit

5.1 Behandlungsschein

▶ Was?

Haben Geflüchtete akute Erkrankungen oder Schmerzen, kann vom Sozialamt Hilfe gewährt werden, sofern keine anderweitige Krankenversicherung besteht. Dafür muss ein Behandlungsschein beantragt werden. Das Leistungsspektrum ist eingeschränkt und unter Umständen kann die Amtsärztin oder der Amtsarzt um eine Stellungnahme gebeten werden.

▶ Wie?

Mit dem Behandlungsschein können Geflüchtete eigenständig eine Ärztin bzw. einen Arzt aussuchen, die/der sie dann kostenlos untersucht und behandelt. Manche Kosten, zum Beispiel für Zahnersatz, werden nur in Ausnahmefällen übernommen. Schwangeren steht jedoch jede medizinische Leistung zu.

▶ Warum?

Durch den Krankenschein wird der Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleistet. Ohne den Behandlungsschein kann kein Arzt besucht werden.



Wichtig

Wird der Antrag abgelehnt, kann Widerspruch eingelegt werden. Dann wird alles noch einmal geprüft. Bei einem gesundheitlichen Notfall können Geflüchtete auch ins Krankenhaus gehen, dort wird eine Diagnose gestellt und das weitere Verfahren besprochen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt–

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510 *BürgerServiceCenter*

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -> Flüchtlinge & Asylsuchende

Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.

Weitere Informationen:

www.kvwl.de

5.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl)

■ MEDIZINISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

Dieses Angebot gilt für Personen, die keine Krankenversicherung haben, jedoch dringend ärztliche Behandlung benötigen.

KONTAKT

AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

■ PSYCHOSOZIALE BERATUNG FÜR FLÜCHTLINGE (PSZ)

Der AK Asyl und die Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin des Evangelisches Krankenhaus Bielefeld (EvKB) haben mit dem PSZ eine Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge eingerichtet. Aufgrund der hohen Nachfrage ist jedoch mit Wartezeiten zu rechnen.

KONTAKT

AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

■ UNTERSTÜTZUNG FÜR WERDENDE MÜTTER - BUNDESSTIFTUNG FÜR MUTTER UND KIND

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ leistet auf Antrag Hilfe für schwangere Frauen in Notlagen. Hier erhalten Schwangere z.B. Hilfe für die Baby-Erstausrüstung. Die Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung können nur vor der Geburt bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle am Wohnort beziehungsweise am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Hilfesuchenden im entsprechenden Bundesland gestellt werden. Für die Antragstellung ist ein persönlicher Kontakt mit der Schwangeren- bzw. Schwangerenkonfliktberatungsstelle erforderlich. Mitzubringen sind die Meldebescheinigung und der Mutterpass.

In Bielefeld können die beiden folgenden Beratungsstellen aufgesucht werden:

KONTAKT

Diakonie für Bielefeld

Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld
Tel.: 0521.988 92 50 0 (Zentrale)
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

KONTAKT

Sozialdienst katholischer Frauen

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.961 91 40
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-bielefeld.de
www.skf-bielefeld.de

Weitere Informationen:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

■ SUCHT

Jede Sucht und Abhängigkeit hat ihren eigenen Verlauf und ihre eigene Geschichte. Als Ursache für eine Suchtentwicklung sind individuelle, gesellschaftliche und suchmittelspezifische Gründe zu benennen. Die Erfahrungen oder Erlebnisse und die Verhältnisse, in denen Menschen leben, können so erschwerte Bedingungen darstellen, dass die alltäglichen Muster zur Problembewältigung nicht mehr funktionieren. Oftmals verhalten sich Menschen so, dass sie vor Problemen ausweichen. Dieses Ausweichen kann z.B. bedeuten, zu oft oder zu viel zu trinken und zu rauchen, stundenlang am Computer oder am Glücksspielautomaten zu sitzen, das eigene Essverhalten nicht mehr im Griff zu haben oder illegale Drogen zu konsumieren. Ausweichendes Verhalten kann schon in der Kindheit beginnen und sich im Laufe der persönlichen Entwicklung ausformen.

Diese Stellen in Bielefeld können professionell weiterhelfen:

KONTAKT

Drogenberatung e.V.

August-Schröder-Str. 3a
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.967 80 0
E-Mail: rezeption@drops-bielefeld.de
www.drogenberatung-bielefeld.de

KONTAKT

Caritas-Verband Bielefeld

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete/-kranke (PSBB)

Turnerstr. 4
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.961 90
E-Mail: sucht@caritas-bielefeld.de
www.caritas-bielefeld.de

KONTAKT

Hellweg-Zentrum für Beratung und Therapie

Schildescher Str. 101
33611 Bielefeld
Tel.: 0521.801 27 91
E-Mail: fachstelle.sucht@johanneswerk.de
E-Mail: spielsucht@johanneswerk.de
www.evkb.de

KONTAKT

Selbsthilfegruppe für Glücksspieler und deren Angehörige

Kreuzstr. 19a
33602 Bielefeld
Tel.: 0178.771 24 49
E-Mail: gameover_blfd@web.de

AIDSHILFE BIELEFELD

Die Aidshilfe bietet persönliche und telefonische Beratung, sowie Beratung per Internet an. Auf Wunsch können sich Frauen von einer Frau und Männer von einem Mann beraten lassen. Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Neben den Beratungen finden auch Selbsthilfeangebote für Positive statt und es werden Informationen über spezifische Angebote der medizinischen Versorgung in der Region Ostwestfalen-Lippe übermittelt.

KONTAKT

Aidshilfe Bielefeld e.V.

Ehlenruper Weg 45a
33604 Bielefeld
Tel.: 0521.133 38 8
E-Mail: info@aidshilfe-bielefeld.de
www.aidshilfe-bielefeld.de



6. Soziales

6.1 Amt für soziale Leistungen - Fachstelle für Flüchtlinge

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachstelle für Flüchtlinge des Sozialamtes Bielefeld bieten Hilfe und Unterstützung. Ziel ist es, die Geflüchteten in die deutsche Gesellschaft zu integrieren und Hemmnisse von Seiten der deutschen Bevölkerung abzubauen. Die Fachstelle für Flüchtlinge bietet Beratung zu alltagsrelevanten Themen/Fragen für alle Geflüchteten in der Stadt an.

► Wie?

Es werden vor allem Informationen zu Rechten, Pflichten, Lebensbedingungen und Hilfsmöglichkeiten in Bielefeld angeboten. Außerdem gibt es Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Leistungen, bei gesundheitlichen oder familiären Problemen, bei Schulpflicht und KiTa-Besuch oder der Versorgung mit geeignetem Wohnraum. Traumatisierte Geflüchtete bekommen hier besondere Unterstützung bzw. werden an die jeweiligen Fachstellen vermittelt. Es werden darüber hinaus Sprechzeiten in den Flüchtlingsunterkünften angeboten.

► Warum?

Die Fachstelle für Flüchtlinge verfügt über ein großes Beratungsangebot und kann auch bei einem laufenden Asylverfahren helfen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Fachstelle für Flüchtlinge

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.513 29 7

E-Mail:

fachstelle.wohnungserhalt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & -> Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -> Flüchtlinge & Asylsuchende

Auf **www.bielefeld.de** links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** - suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.

6.2 Amt für Jugend und Familie

► Was?

Das Jugendamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es bietet z.B. Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in schwierigen Situationen Beratung, Unterstützung und konkrete Hilfe an. Es berät und unterstützt Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder, aber auch bei Trennung und Scheidung. Das Jugendamt vermittelt bei familiären Konflikten, es unterstützt Mädchen und Jungen in Not- und Konfliktlagen, z.B. im Elternhaus. Weiterhin sichert das Jugendamt das Kindeswohl, wenn dieses gefährdet scheint. Hier ist es auch auf die Mithilfe Dritter angewiesen, die auf die Gefährdung eines Kindes hinweisen. Darüber hinaus berät und unterstützt das Jugendamt (werdende) Eltern sowie junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben. Das Jugendamt berät Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und unverheiratete Elternteile hinsichtlich ihres Unterhaltsanspruches und kann die Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs für minderjährige Kinder übernehmen (sog. Beistandschaft).

Können Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind nicht mehr wahrnehmen, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des Familiengerichts auch diese Aufgabe. Weiterhin können im Jugendamt Urkunden über die gemeinsame elterliche Sorge, über die Unterhaltsverpflichtung und zur Anerkennung einer Vaterschaft aufgenommen werden. Das Jugendamt unterstützt Mütter auch bei der Klärung der Vaterschaft von Kindern. Weiterhin werden durch das Jugendamt verschiedene Sozialleistungen gewährt: Mütter und Väter, die allein für ihr Kind sorgen und vom anderen Elternteil keinen oder nur geringen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Elterngeld oder ElterngeldPlus erhalten Eltern nach der Geburt ihres Kindes. Beide Leistungen sind an weitere Voraussetzungen geknüpft. Entsprechende Informationen geben die Unterhaltsvorschussstelle und die Elterngeldstelle.

► Wie?

Familien können sich hier zu verschiedenen Bereichen wie Erziehung, Förderung, Betreuung und Freizeitgestaltung für Kinder beraten lassen. Auch hat das Jugendamt viele nützliche Informationen über mögliche Hilfsmöglichkeiten, die Familien oder Alleinerziehenden zur Verfügung stehen.

► Warum?

Probleme innerhalb einer Familie können oft besser durch Dritte geklärt werden, die zwischen den Personen vermitteln. Außerdem kann das Jugendamt in allen Lagen beratend zur Seite stehen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> **Bildung, Jugend & Familie** ->

Beratungsstellen -> **Jugendamt**

Auf www.bielefeld.de links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Beratungsstellen** nach **Jugendamt** suchen.



6.3 Familienbüro

▶ Was?

Seit Ende Mai 2010 gibt es im Neuen Rathaus das Familienbüro. Seine Aufgabenbereiche sind: Anlaufstelle für Familien bezüglich aller Fragen rund um Erziehung, Förderung, Betreuung, Freizeitgestaltung, Informationen über soziale Dienstleistungen und Hilfsmöglichkeiten, Initiierung von Projekten und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren in Bielefeld, Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote für Familien; Entwicklung von Stadtteilführern für Familien. Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern und andere Erziehende sind mit ihren Fragen im Familienbüro richtig.

▶ Wie?

Familien können sich hier zu verschiedenen Bereichen wie Erziehung, Förderung, Betreuung und Freizeitgestaltung für Kinder beraten lassen. Auch hat das Jugendamt viele nützliche Informationen über mögliche Hilfsmöglichkeiten, die Familien oder Alleinerziehenden zur Verfügung stehen.

▶ Warum?

Probleme innerhalb einer Familie können oft besser durch Dritte geklärt werden, die zwischen den Personen vermitteln. Außerdem kann das Jugendamt in allen Lagen beratend zur Seite stehen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.515 25 2

E-Mail: familienbuero@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Bildung, Jugend & Familie ->

Beratungsstellen -> Jugendamt

Auf **www.bielefeld.de** links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Beratungsstellen** nach **Familienbüro** suchen.





7. Sprache

7.1 Integrationskurse

▶ Was?

Ein Integrationskurs besteht aus zwei Anteilen – einem Sprach- und einem Orientierungsteil. Insgesamt umfasst der Kurs für gewöhnlich 700 Stunden, kann aber in manchen Fällen auch weiter ausgedehnt werden. Der Kurs wird mit einem Test beendet.

Der Deutsch-Sprachkurs (600 Stunden/Abschluss Niveau B1) hat einen Schwerpunkt im Bereich Alltag und behandelt Themen wie etwa Arbeit, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Einkaufen, Freizeit, Behördengänge. Der Orientierungskurs (100 Stunden) informiert über das Leben, Geschichte, Werte und Kultur in Deutschland.



Wichtig

Am Integrationskurs können kostenlos teilnehmen: anerkannte Geflüchtete, Geflüchtete im Anerkennungsverfahren mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia), Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Personen mit Duldung. Die Zulassung zum Kurs erteilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

▶ Wie?

Antragsformulare gibt es in vielen Sprachen beim BAMF und als Download auf der Website www.bamf.de unter „Willkommen in Deutschland - Deutsch lernen - Integrationskurse“. Der Antrag muss gestellt werden beim: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Referat 325, 90343 Nürnberg. Das BAMF erteilt die Zulassung und sendet der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller einen Berechtigungsschein und eine Liste mit Kursanbietern.

▶ Warum?

Neben dem sprachlichen Aspekt ist vor allem auch der Orientierungsanteil hilfreich und bietet erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft. Themen, die bei der Integration nützlich sind, werden hier ausführlich besprochen.

7.2 Integrationskurse für Frauen und Eltern

In Bielefeld werden auch Integrationskurse speziell für Frauen oder Eltern angeboten. Die Teilnahmebedingungen sind dieselben wie bei den allgemeinen Integrationskursen. Wer daran teilnehmen möchte, muss ebenfalls einen Antrag beim BAMF stellen.

Der Kurs für Frauen oder Eltern umfasst bis zu 945 Stunden (Sprachkurs und Orientierungskurs). Im Kurs werden auch für Frauen und Eltern relevante Themen wie das deutsche Bildungssystem und Bildungseinrichtungen besprochen. Alle Integrations-träger sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de aufgelistet.

KONTAKT

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Regionalkoordinator Integration

Am Stadtholz 24

33609 Bielefeld

Tel.: 0521.931 64 36

E-Mail: helmut.wilkening@bamf.bund.de

www.bamf.de

www.google.de -> BAMF

Unter **www.google.de** den Suchbegriff **BAMF** eingeben.

www.bamf.de -> Willkommen in Deutschland -> Deutsch lernen -> Integrationskurse oder Integrationskurse für Asylbewerber

Unter **www.bamf.de** oben **Willkommen in Deutschland** wählen, nach **Deutsch lernen** suchen und **Integrationskurse** oder **Integrationskurse für Asylbewerber** anklicken.

7.3 Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)

► Was?

Diese Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Es werden aber auch spezielle Kurse im kaufmännischen, gewerblichen oder pflegerischen Bereich angeboten.

► Was?

Teilnahmeberechtigt sind: Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Ankunftsnachweis oder mit Aufenthaltsgestattung, geduldete Menschen, Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthalt, die

- noch zu geringe Sprachkenntnisse haben, um einen Arbeitsplatz zu finden;
- über einen Migrationshintergrund verfügen (Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung sind egal – auch Spätaussiedler, in Deutschland geborene Personen, ausländische Familien und sogenannte Passdeutsche gehören dazu);
- arbeitssuchend gemeldet sind und/oder in der Regel Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) oder SGB III („Arbeitslosengeld“) beziehen;
- bereits einen Integrationskurs absolviert oder bereits ausreichende Deutschkenntnisse haben;
- die Schulpflicht erfüllt haben.

Zulassungsvoraussetzung für alle ist der Nachweis über das Vorliegen des Sprachniveaus A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesprogramme „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ können an ESF-BAMF-Kursen teilnehmen.

Personen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können ebenfalls einen Sprachkurs belegen, wenn sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um den (zukünftigen) Arbeitsalltag zu meistern. Auch in diesem Fall müssen Sie einen Migrationshintergrund haben. Allerdings müssen Sie einen Kostenbeitrag von 3,20 Euro pro Unterrichtseinheit erbringen. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen.

► Warum?

Neben dem wichtigen Baustein Sprache kann bei diesen Kursen auch praktische Erfahrung in Form eines Praktikums gesammelt und eine berufliche Qualifizierung erreicht werden.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 20

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld + Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Rege Bielefeld** und **Berufsbezogene Deutschsprachförderung** eingeben.



7.4 Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

▶ Was?

Zugewanderte, einschließlich Geflüchtete, die sich im Anerkennungsverfahren befinden und mit guter Bleibeperspektive (z.B. Personen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) können an der erweiterten Sprachförderung teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind: Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Ankunftsnachweis oder mit Aufenthaltsgestattung, geduldete Menschen, Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthalt.

▶ Wie?

Die Interessierten müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Integrationskurs absolviert haben oder ein Sprachzertifikat auf Niveau B1 oder höher (B2/C1) vorweisen können, arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet und/oder Bezieherin oder Bezieher von Leistungen des SGB II („Hartz IV“) und SGB III („Arbeitslosengeld“).

▶ Warum?

Neben dem Deutschlernen kann bei diesem Kurs auch praktische Erfahrung in Form eines Praktikums gesammelt und eine berufliche Qualifizierung erreicht werden.

KONTAKT

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0800.455 55 00
www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.556 17 0
E-Mail:
jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de
www.arbeitplus-bi.de

www.bamf.de -> Willkommen in Deutschland -> Deutsch lernen -> Deutsch für den Beruf
Unter **www.bamf.de** oben **Willkommen in Deutschland** wählen, nach **Deutsch lernen** suchen und **Deutsch für den Beruf** anklicken.

7.5 Einstiegssprachkurse und Sprachtreffs

► Was?

Im REGE-Port gibt es ein vielfältiges Angebot wie etwa Einstiegssprachkurse, den Sprach-Port der REGE sowie Sprachtreffs für Geflüchtete.

Der Einstiegssprachkurs (100 Stunden) richtet sich an Geflüchtete, die noch keinen Deutschkurs besucht haben. Einstiegskurse sind kostenlos und werden wohnortnah angeboten. Bei Bedarf können auch Frauenkurse eingerichtet werden. Der Sprach-Port wendet sich an Geflüchtete mit ersten Sprachkenntnissen: Deutsch üben bei Spielen und Ausflügen, gemeinsames Zeitunglesen, Unterhaltungen und Alltagsthemen etc.

Die Sprachtreffs für Geflüchtete richten sich an Personen, die über erste Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Sprachtreffs in Bielefeld gibt es an mehreren Standorten Sie werden von verschiedenen Trägern organisiert und durchgeführt (u.a. AWO, Diakonie Verband Brackwede, Diakonie Bielefeld, DRK, Gesellschaft für Sozialarbeit, Evangelischer Kirchenkreis). Infos zu Sprachtreffs in Bielefeld gibt es im REGE-Port.

► Warum?

Das Erlernen der deutschen Sprache ist wichtig, um sich in allen Lebensbereichen verständigen können. Durch ein Sprachzertifikat können die Deutschkenntnisse belegt werden, wenn zum Beispiel ein Arbeitgeber ein bestimmtes Sprachniveau fordert.

KONTAKT

REGE mbh

Niederwall 26-28

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 21 09

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

KONTAKT

Lokale Anbieter von Sprachkursen (Auswahl): (Stand: Dezember 2016)

AWO Bielefeld: www.awo-bielefeld.de

Berlitz: www.berlitz.de

Bildungswerk des Bielefelder Schulvereins e.V.:
www.bibisnet.de

Dialog Consulting: www.dialog-bielefeld.de

IBB Institut für Berufliche Bildung AG:
www.ibb.com

IBZ Bielefeld: www.ibz-bielefeld.de

Inlingua: www.inlingua-in-owl.de

Internationaler Bund:
www.internationaler-bund.de

Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn (KBE):
www.kbs-bielefeld.de

Tandem Bielefeld:
www.tandem-bielefeld.de

VHS Bielefeld: www.vhs-bielefeld.de

DAA: www.daa-owl.de

Euro-Schulen: www.eso.de

Weitere Informationen:

www.bamf.de -> Willkommen in Deutschland ->

Deutsch lernen -> Deutsch für den Beruf

Unter www.bamf.de oben Willkommen in Deutschland wählen, nach Deutsch lernen suchen und Deutsch für den Beruf anklicken.



8. Kinderbetreuung

8.1 Kindertagesstätten (KiTa)

▶ Was?

Ab dem ersten Geburtstag bis zur Einschulung haben alle Kinder Anspruch auf einen KiTa-Platz. In der KiTa können Kinder mit Gleichaltrigen spielen, basteln, Ausflüge machen und spielerisch lernen.

▶ Wie?

In KiTas werden Kinder ganzheitlich und ihrer Entwicklung gemäß durch geschultes Personal bis zur Schulreife gefördert. Ein wichtiger Bestandteil ist das Deutschlernen mit und von anderen Kindern. Besonders für berufstätige Eltern ist eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder durch die KiTa wichtig. Es ist unterschiedlich, wie viele Stunden am Tag ein Kind in der KiTa bleibt. Entscheidend ist hier die Bedarf der Eltern, z.B. aufgrund ihrer Arbeitszeiten.

▶ Warum?

Um Kinder individuell bis zur Schulreife fördern zu können, wird ein Besuch der KiTa empfohlen. Außerdem erfolgt durch den täglichen Besuch einer solchen Einrichtung eine Sprachförderung, die den Kindern das Deutschlernen mit und von anderen Kindern ermöglicht.



Wichtig

Für die Betreuung in der KiTa muss ein monatlicher Beitrag gezahlt werden (sog. Elternbeitrag). Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen, kann bei geringen Einkommen ggf. ganz entfallen. Auch für das Essen in der KiTa können Kosten anfallen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.510

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Bildung, Jugend & Familie ->

Beratungsstellen -> Jugendamt

Auf **www.bielefeld.de** links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Beratungsstellen** nach **Jugendamt** suchen.

Weitere Informationen:

Online-Anmeldung für KiTa-Plätze

www.little-bird.de

8.2 Kindertagespflege

► Was?

Alternativ zur Betreuung in einer KiTa können Eltern ihre Kinder auch in einer Kindertagespflegestelle betreuen lassen. Tagesmütter und Tagesväter bieten eine solche Betreuung in ihrer Wohnung, ihrem Haus oder in angemieteten Räumlichkeiten an. Dafür müssen sie eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes haben und werden regelmäßig besucht und beraten.

► Wie?

Ähnlich wie in den KiTas können die Kinder hier über einen unterschiedlich langen Zeitraum am Tag betreut werden. Sie können mit Gleichaltrigen spielen, werden spielerisch gefördert und lernen dabei gleichzeitig Deutsch. Von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater werden kleinere Gruppen an Kindern betreut, so kann ein enger Kontakt entstehen.

► Warum?

Von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater werden für gewöhnlich kleinere Gruppen an Kindern betreut, so kann ein enger Kontakt entstehen. Besonders für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren ist dieses geeignet.



Wichtig

Wie bei der Betreuung in einer KiTa ist grundsätzlich auch für die Betreuung in der Kindertagespflege ein Elternbeitrag für die Betreuung und Verpflegung zu leisten. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen, kann bei geringen Einkommen ggf. ganz entfallen. Auch für das Essen in der Kindertagespflegestelle können Kosten anfallen.

KONTAKT

Stadtbezirke Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst und östliche Innenstadt:

Von Laer-Stiftung

Spindelstraße 5+7

33604 Bielefeld

Tel.: 0521.964 59 58

E-Mail: kindertagespflege@von-laer-stiftung.de

www.von-laer-stiftung.de

www.von-laer-stiftung.de -> Projekte & Innovationen -> Kindertagespflege Vermittlung

Unter **www.von-laer-stiftung.de** nach **Projekte & Innovationen** suchen und rechts **Kindertagespflege Vermittlung** wählen.



KONTAKT

Stadtbezirke Dornberg, Brackwede, Gadderbaum, Senne, Sennestadt und westliche Innenstadt:

ElternService AWO OWL

Detmolder Str. 280

33605 Bielefeld

Tel.: 0521.921 64 64

www.elternservice-awo-owl.de

www.google.de -> ElternService + AWO + OWL

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **ElternService, AWO** und **OWL** eingeben.

9.1 Kommunales Integrationszentrum (KI)

▶ Was?

Alle neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in das Kommunale Integrationszentrum eingeladen und hinsichtlich ihrer Schullaufbahn beraten. Anschließend werden sie in die Bielefelder Schulen vermittelt, je nach Sprachstand in den Regelunterricht oder in Internationalen Klassen bzw. in Sprachfördergruppen untergebracht. Bei Bedarf werden Informationen zur Freizeit- und Förderangeboten an die Familien weitergegeben.

▶ Wie?

Kinder und Eltern werden beim Schuleinstieg beraten und weiterhin betreut. Außerdem gibt es eine spezielle Sprachförderung, Informationen zu Ganztagsangeboten, außerschulischen Aktivitäten und weiteren Integrationsangeboten, wie zum Beispiel herkunftssprachlichen Unterricht in Schulen.

▶ Warum?

Das Kommunale Integrationszentrum ist für alle Geflüchteten mit schulpflichtigen Kindern ein kompetenter Ansprechpartner. Gemeinsam kann überlegt werden, welche Schule das Kind entsprechend seiner Entwicklung und seines Bildungsstandes besuchen kann.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Kommunales Integrationszentrum

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.513 78 8

E-Mail: nilguen.isfendiyar@bielefeld.de

www.ki-bielefeld.de

www.google.de -> Kommunales Integrationszentrum + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Kommunales Integrationszentrum** und **Bielefeld** eingeben.

9.2 Schulamt Bielefeld

▶ Was?

Das Schulamt Bielefeld kümmert sich um die Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, wie z.B. Förderung bei Sprachschwierigkeiten oder sonderpädagogischem Förderbedarf und überwacht die Schulpflicht für neuzugewanderte Schulpflichtige (bis sie einer Schule zugewiesen sind).

In NRW ist jedes Kind schulpflichtig. Durch einen Schulabschluss besteht der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft. Rahmenbedingungen und Abläufe in den Schulen müssen daher überwacht und optimiert werden. Hierfür ist das Schulamt zuständig.

▶ Wie?

Das Schulamt koordiniert Abläufe und Regelungen in den Schulen und setzt neue Richtlinien der Ministerien und der Landesregierung um. Außerdem nimmt es sich bei Schwierigkeiten Schülerangelegenheiten an und vermittelt zwischen den verschiedenen Beteiligten. Das Schulamt kann z.B. auch Kinder und Jugendliche Schulen zuweisen, wenn diese keinen geeigneten Schulplatz finden. Zudem koordiniert es den Bundesfreiwilligendienst im Sonderprogramm Flüchtlinge an Bielefelder Schulen.

▶ Warum?

Kinder lernen in der Schule Deutsch und können Kontakte zu anderen Gleichaltrigen aufbauen. Nur durch einen Schulabschluss besteht der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft.



Wichtig

Wird ein Kind nicht zur Schule angemeldet, kann ein Bußgeld verhängt werden.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Schulamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

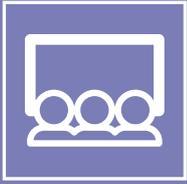
Tel.: 0521.512 34 3

E-Mail: schulamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Dienststellen von A bis Z -> Amt für Schule -> Schulamt für die Stadt Bielefeld

Auf **www.bielefeld.de** links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für Schule** suchen und **Schulamt für die Stadt Bielefeld** auswählen.



10. Ausbildung

10.1 Agentur für Arbeit

▶ Was?

Die Agentur für Arbeit kümmert sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen, hilft aber auch bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und berät, welcher Berufszweig für den Betroffenen in Frage kommen kann.

▶ Wie?

Berufsplanung: Berufsberater informieren über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten. Die individuellen Ziele, Interessen und Qualifikationen helfen dabei, den passenden Beruf zu finden.

Bewerbungsunterstützung: Es gibt Hilfe bei der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Vorstellungsgespräch.

Vermittlung in Ausbildung: Es wird Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz geboten. Auch Praktikumsplätze zur ersten Orientierung können gesucht werden.

Berufsinformationszentrum (BIZ): Dort gibt es ein großes Informationsangebot über die verschiedenen Ausbildungswege.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Neben der Ausbildungszeit kann hier an einem kostenfreien, zusätzlichen Unterricht teilgenommen werden.

▶ Warum?

Die Agentur für Arbeit hat eine Übersicht über offene Ausbildungsplätze und kann bei der Vermittlung helfen. Wenn der Betroffene nicht weiß, in welchem Bereich er arbeiten möchte, ist eine individuelle Beratung möglich.

KONTAKT

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 00

www.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de -> Dienststellen vor Ort

Auf www.arbeitsagentur.de unter **Dienststellen vor Ort** nach **Standort Bielefeld** suchen.



10.2 Kammern

▶ Was?

In Kammern sind bestimmte Berufsgruppen zusammengeschlossen. Besonders wichtig sind in Deutschland die Industrie- und Handelskammern, in der alle Bereiche der Industrie und des Handels zugeordnet sind, und die Handwerkskammern, die die Interessen der Handwerksberufe vertreten.

▶ Wie?

Ausbildungsbörse: Bei diesem Angebot können im Internet freie Ausbildungsplätze gesucht werden. Es finden auch Ausbildungsmessen statt, auf denen sich verschiedene Betriebe und Unternehmen vorstellen.

Beratung: Auch bei den Kammern kann man sich über die möglichen Berufsfelder informieren.

▶ Warum?

Durch die persönliche Beratung kann ein Beruf gefunden werden, der zu dem Betroffenen passt und ihm Spaß macht. Die Ausbildungsbörse und Messen helfen bei der Suche nach einem freien Ausbildungsplatz.

KONTAKT

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel.: 0521.560 80
E-Mail: hwk@hwk-owl.de
www.hwk-owl.de

www.google.de -> HWK + Bielefeld
Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **HWK und Bielefeld** eingeben.



Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

KONTAKT

Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.554 0
E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de
www.ostwestfalen.ihk.de

www.google.de -> IHK + Bielefeld
Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **IHK und Bielefeld** eingeben.



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Weitere Informationen:

Stellenbörse IHK: www.ihk-lehrstellenboerse.de
Berufsbilder: www.berufenet.arbeitsagentur.de und
www.berufe.tv
Berufliche Interessen: www.planet-beruf.de
Praktikumsplätze und duale Ausbildung:
www.jobboerse.arbeitsagentur.de
Schulische Ausbildungsplätze:
www.kursnet.arbeitsagentur.de

10.3 Bielefelder Jugendhaus

▶ Was?

Das Bielefelder Jugendhaus unterstützt junge Menschen unter 25 Jahren bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Es ist eine Kooperation des Jobcenters und der REGE mbh.

▶ Wie?

Als erstes wird festgelegt, welche beruflichen Ziele der Betroffene hat. Danach werden durch Betriebsbesichtigungen und eigenständiges Ausprobieren verschiedene Berufsfelder vorgestellt. Möglich sind auch ein Bewerbungstraining, die Vermittlung in Praktika, die Suche nach offenen Ausbildungsplätzen und eine persönliche Begleitung während der gesamten Ausbildung.

▶ Warum?

Das Jugendhaus ist auf die Bedürfnisse junger Menschen ausgerichtet und kennt sich in dem Bereich der Ausbildung gut aus. Hier gibt es viele Angebote, die den Übergang von Schule zu Beruf erleichtern.

KONTAKT

Bielefelder Jugendhaus

Niederwall 39

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.923 72 00

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.bielefelder-jugendhaus.de

www.google.de -> Bielefelder Jugendhaus

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Bielefelder Jugendhaus** eingeben.



10.4 Internationale Förderklassen am Berufskolleg

► Was?

Seit 2010 hat die Stadt Bielefeld Internationale Förderklassen an den Bielefelder Berufskollegs eingerichtet. Zielgruppe sind neu zugewanderte berufsschulpflichtige Jugendliche, deren Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse nicht ausreichen.

► Wie?

Die didaktische Ausrichtung richtet sich nach den Förderrichtlinien der Bezirksregierung. Neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen werden in den theoretischen Lernfeldern Basiskenntnisse in den Bereichen Mathematik, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften vermittelt. Im berufsbezogenen Lernbereich besuchen die Schülerinnen und Schüler die Fachwerkstätten des jeweiligen Fachbereichs der Berufskollegs und können bei entsprechenden Deutschkenntnissen auch betriebliche Praktika absolvieren. Jede Klasse wird durch eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter der REGE mbH unterstützt. Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in den Internationalen Förderklassen liegen in folgenden Bereichen:

- berufliche Orientierung und Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung individueller Förderangebote
- Vermittlung zu spezifischen Beratungseinrichtungen
- Begleitung zu Berufsfelderkundungen und Unterstützung in Bewerbungsverfahren
- Akquise und Begleitung von Praktika
- Kooperation mit beteiligten Institutionen und Unterstützungsnetzwerken.

► Warum?

Das Angebot der Internationalen Förderklassen ist auf die Bedürfnisse der Geflüchteten spezialisiert und bietet daher eine individuelle Förderung an, die auf den Arbeitsmarkt oder eine schulische Laufbahn vorbereitet.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.962 23 14
E-Mail: service@rege-mbh.de
www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld

Unter **www.google.de die Suchbegriffe Rege und Bielefeld** eingeben.



10.5 KAUSA Servicestelle Bielefeld - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration: Ausbildung - jetzt!

► Was?

Die KAUSA-Servicestelle steht allen Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie allen jungen Geflüchteten in Bielefeld offen. Es werden Workshops angeboten, in denen man die eigenen beruflichen Stärken erkennen kann und lernt, sie bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz gewinnbringend einzusetzen. Im Rahmen von Workshops informieren wir zu Themen wie „Berufliche Orientierung“, „Berufliche Qualifizierung“ und „Duale Ausbildung“. Zudem werden junge Geflüchtete durch individuelle Beratung und Weitervermittlung an andere Institutionen unterstützt.

► Wie?

Das Beratungsangebot richtet sich auch an die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Geflüchteten. Für Eltern werden Workshops angeboten, die zu Themen wie „Duale Ausbildung“, „Berufsorientierung“ und „Berufswahl“ informieren. Zudem können Beratungstermine gemeinsam mit dem eigenen Kind wahrgenommen werden.

► Warum?

Als Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration ist es unser Ziel, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund, junge Geflüchtete, Selbständige mit Migrationshintergrund und Unternehmen rund um das Thema „berufliche Orientierung“ zu informieren und dabei zu unterstützen, Chancen im Berufsbildungssystem zu nutzen. Dabei arbeitet die Servicestelle eng mit regionalen Partnern, Migrantenorganisationen und Unternehmen zusammen.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 23 13

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Rege und Bielefeld** eingeben.



10.6 REGE-Port

▶ Was?

Der REGE-Port ist eine offene Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Sie erhalten dort Orientierungs- und Informationsangebote zu Sprachkursen, Schule, Ausbildung und Arbeit.

▶ Wie?

Um die Beratungsangebote besser zu koordinieren, hat die REGE in einer Etage in ihrem Haus am Niederwall eine Anlaufstelle geschaffen, von der aus Geflüchtete an die jeweils fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterverwiesen werden können. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Integration-Point in der Agentur für Arbeit, damit die Integration in Ausbildung und Arbeit in Bielefeld aus einem Guss gelingen kann.

Das Informationsangebot im REGE-Port umfasst neben dem Lotsenangebot besonders die Bereiche von Sprache, Ausbildung und Arbeit.

Dazu gehören:

- ▶ Vermittlung von Sprachkursen
- ▶ Erstberatung zu Internationalen Förderklassen an Berufskollegs
- ▶ Berufsorientierung
- ▶ Bewerbungstraining.

Daneben bietet die REGE unterstützende Angebote und Workshops zur beruflichen Orientierung sowie Sprachtrainings an. Dazu gehört eine Einführung in das E-Learning, um ihnen eine selbständige Nutzung von E-Learning-Angeboten zu ermöglichen. Des Weiteren betreibt die REGE mbH mit Hilfe Ehrenamtlicher den SPRACH-Port. Dies ist ein Treffpunkt wo Konversation, gemeinsames Zeitun- gen sowie Betriebsbesichtigungen in Bielefeld und Umland auf dem Programm stehen. Das in Sprach-

kursen erworbene Wissen einzuüben, zu vertiefen und gleichzeitig den Arbeitsalltag in Deutschland kennenzulernen ist neben berufsbezogenen Themen ein weiterer Schwerpunkt.

▶ Warum?

Das niedrigschwellige Angebot des REGE-Ports ist auf die Bedürfnisse der Geflüchteten spezialisiert und bietet daher eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung an.

KONTAKT

REGE-Port

Niederwall 26-28

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 21 09

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege Port + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Rege Port und Bielefeld** eingeben.





11. Beratungsstellen für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse

11.1 MOZAIK gGmbH

▶ Was?

MOZAIK ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich auf interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote spezialisiert hat.

▶ Wie?

Eine kostenlose Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse kann hier stattfinden. Gemeinsam wird festgestellt, welche Dokumente benötigt werden, welche Schritte gemacht werden müssen und an die entsprechenden Stellen/Einrichtungen verwiesen. Auch Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten kann man hier erhalten.

▶ Warum?

MOZAIK hat viele wichtige Informationen, die vor allem für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse relevant sind. Außerdem kann die Beratung auf verschiedenen Sprachen wie Arabisch, Englisch, Kurdisch, Portugiesisch, Spanisch oder Türkisch stattfinden.

KONTAKT

MOZAIK gGmbH

Herforder Str. 46

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.329 70 90

E-Mail: info@mozaik.de

www.mozaik.de

www.google.de -> Mozaik + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Mozaik und Bielefeld** eingeben.



Weitere Informationen:

Beratungshotline zu ausländischen

Berufsabschlüssen (NRW)

Tel.: 0201.310 11 00

(montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr)

11.2 Integration Point - Agentur für Arbeit

▶ Was?

Der Integration Point ist für alle Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive (z.B. aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) in Bielefeld die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

▶ Wie?

Außerdem gibt es eine kostenfreie Beratung zu den folgenden Themen: Beratung zu Sprachkursangeboten, Antragstellung beim BAMF/Kursträgerlisten zu Integrationskursen und zur berufsbezogenen Sprachförderung, Beratung zu Maßnahmen nach § 45 zur Arbeitsförderung (Kurse), Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Profiling/ Berufsorientierung/ Praktika/Jobcoaching etc., Beratung zum BQFG – Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Es gibt auch spezielle Angebote nur für Frauen.

▶ Warum?

Der Integration Point ist spezialisiert auf die Zielgruppe der Geflüchteten und bietet daher eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung an.

KONTAKT

Agentur für Arbeit Bielefeld

Integration Point

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 00

E-Mail: bielefeld.129-fluechtlingsberatung

@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

www.google.de -> Integration Point + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Integration Point und Bielefeld** eingeben.

INTEGRATION POINT



11.3 Handwerkskammer OWL zu Bielefeld

▶ Was?

Die Handwerkskammer umfasst alle handwerklichen Berufe. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder, beraten zu Ausbildungsmöglichkeiten und nehmen Prüfungen ab.

▶ Wie?

Es gibt eine allgemeine Beratung zum Ablauf der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, aber auch eine Begleitung während des gesamten Verfahrens. Bei Bedarf werden Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten gestellt und an entsprechende Anbieter verwiesen.

▶ Warum?

Durch die Unterstützung und die Informationen lässt sich das Anerkennungsverfahren einfacher verstehen und es treten weniger Probleme dabei auf.

KONTAKT

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel.: 0521.560 85 78
E-Mail: hwk@hwk-owl.de
www.handwerk-owl.de

www.google.de -> HWK + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **HWK und Bielefeld** eingeben.



11.4 Industrie- und Handelskammer OWL zu Bielefeld

▶ Was?

Die Industrie- und Handelskammer umfasst Berufe aus den Bereichen Handel und Industrie. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder, beraten zu Ausbildungsmöglichkeiten und nehmen Prüfungen ab.

▶ Wie?

Bei der IHK gibt es eine kostenlose Beratung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Beratung kann auf Deutsch und Englisch stattfinden. Dabei wird überlegt, welchen gleichwertigen deutschen Abschluss es geben kann, der mit dem ausländischen Abschluss verglichen wird.

▶ Warum?

Durch die Unterstützung und die Informationen lässt sich das Anerkennungsverfahren einfacher verstehen und es treten weniger Probleme dabei auf.

KONTAKT

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.554 16 3
E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de
www.ostwestfalen.ihk.de

www.google.de -> IHK + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **IHK und Bielefeld** eingeben.



11.5 Jugendmigrationsdienst

▶ Was?

Der Jugendmigrationsdienst ist eine Einrichtung für junge Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren. Im Vordergrund stehen vor allem die Hilfe bei der Integration in Deutschland und Fragen rund um den Bereich Schule.

▶ Wie?

Es gibt ein großes Beratungsangebot: Neben Themen wie Freizeit und Alltag in Deutschland, werden vor allem schulische und berufliche Angelegenheiten besprochen. Der Jugendmigrationsdienst hilft bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Zeugnisse, vermittelt Sprachkurse und kann helfen, wenn besondere schulische Förderung benötigt wird.

▶ Warum?

Der Jugendmigrationsdienst berät selbst und hilft bei Problemen oder verweist an eine andere zuständige Stelle.

KONTAKT

Jugendmigrationsdienst

Arndtstraße 6-8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.136 57 22

E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de

www.jmd-bielefeld.de

www.google.de -> Jugendmigrationsdienst + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Jugendmigrationsdienst** und **Bielefeld** eingeben.





12. Studium

12.1 Universität Bielefeld

► Was?

Geflüchtete, die ihr Studium abbrechen mussten, können an der Universität Bielefeld ihr Studium fortsetzen oder aber ein neues Studium beginnen

► Wie?

Beratungsangebot: Die „Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“, welche zum International Office gehört, ist die erste Anlaufstelle für alle Studieninteressierten mit Fluchthintergrund. Hier wird zum Studieneinstieg beraten, eine erste Zeugnisbewertung gegeben, koordiniert und ggf. an weitere Ansprechpartner (z.B. an die Zentrale Studienberatung) in der Uni verwiesen.

Naturwissenschaftliches Orientierungsstudium für Flüchtlinge: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können kostenlos an Mathematikkursen in Deutsch/Arabisch teilnehmen sowie Deutsch-Sprachkurse besuchen.

Studienvorbereitende Sprachkurse: Geflüchtete mit Studienabsicht haben die Möglichkeit, sich für einen studienvorbereitenden Sprachkurs anzumelden, welcher zur DSH-Prüfung (Sprachzertifikat für die Aufnahme des Studiums) führt.

► Warum?

An der Universität kann man sich mit wissenschaftlichen Inhalten auseinandersetzen und durch einen Hochschulabschluss seine späteren Berufschancen erhöhen.



Wichtig

Voraussetzung für das Studium (gilt auch für das Orientierungsstudium) ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse durch die Zertifikate TestDaF 4x4 oder DSH-2, die in etwa dem Niveau C1 entsprechen.

KONTAKT

Geflüchtete mit Interesse an einem Studium können sich mit ihrer ersten Anfrage an Daniela Bartel, Koordinatorin der „Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“, wenden:

Universität Bielefeld

„Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“

Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Raum: X-C3-105 (Gebäude X)

Tel.: 0521.106 67 54 2

E-Mail: refugees@uni-bielefeld.de

www.uni-bielefeld.de/refugees

www.google.de -> **Universität + Bielefeld**

www.google.de -> **Universität + Bielefeld**
+ **Studierendensekretariat**

www.google.de -> **Universität + Bielefeld**
+ **International Office**

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Universität und Bielefeld** eingeben. Wahlweise die Begriffe **Studierendensekretariat** oder **International Office** hinzufügen.



12.2 Fachhochschule Bielefeld

▶ Was?

Die Fachhochschule Bielefeld bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in einer großen Vielfalt von Fächern an. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und enthalten eine Einführung in das Berufsfeld sowie Praxisphasen. Sie qualifizieren sich damit für eine berufliche Tätigkeit ebenso wie für ein Masterstudium. Das Masterstudium bietet weitere berufliche Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Promotionsperspektiven.

▶ Wie?

Für internationale Studierende und Geflüchtete, die entweder ein Studium fortsetzen und/oder aufnehmen möchten, gibt es eine individuelle Einzelberatung beim Akademischen Auslandsamt.

▶ Warum?

Neben dem Beratungsangebot werden geflüchtete Studierende auch während ihres Studiums betreut und können sich bei Fragen und Problemen an die dortigen Ansprechpartner wenden.



Wichtig

Eine Einschreibung als Sprachschülerin oder Sprachschüler für zwei Semester ist unter Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und einem Sprachniveau von B1 möglich. Voraussetzung für eine Einschreibung als Fachstudierender ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse durch die Zertifikate TestDaF 4x4 oder DSH-2, die in etwa dem Niveau C1 entsprechen. Für ein Studium am Fachbereich Gestaltung gilt das Sprachniveau B2 als ausreichend.

KONTAKT

Fachhochschule Bielefeld
Akademisches Auslandsamt

Interaktion 1

33619 Bielefeld

Tel.: 0521.106 77 64

E-Mail: sandra.schoess@fh-bielefeld.de

www.fh-bielefeld.de

www.google.de -> FH + Bielefeld

www.google.de -> FH + Bielefeld + Internationales

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **FH und Bielefeld** eingeben. Wahlweise den Begriff **Internationales** hinzufügen.



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Weitere Informationen:

Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

www.anabin.kmk.org



13. Arbeit



Wichtig

Vor der Arbeitssuche muss bei der Ausländerbehörde eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung beantragt werden. Diese kann frühestens nach drei Monaten erteilt werden, aber nicht, solange der Asylbewerber verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Abteilung Zentrale Ausländerbehörde - ZAB -

Am Stadtholz 26

33609 Bielefeld

Tel.: 0521.510 *BürgerServiceCenter*

E-Mail: zab@bielefeld.de

www.bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Rat & Verwaltung -> Bürgerservice -> Was erledige ich wo? -> Zentrale Ausländerbehörde

Auf www.bielefeld.de links Rat & Verwaltung wählen, unter Bürgerservice nach Was erledige ich wo? suchen und Stichpunkt **Zentrale Ausländerbehörde** auswählen.

13.1 Integration Point – Agentur für Arbeit

▶ Was?

Der Integration Point ist für alle Geflüchtete in Bielefeld die erste und zentrale Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

▶ Wie?

Geflüchtete werden hier speziell beraten und ihnen Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt erklärt. Auch weitere Informationen, zum Beispiel zu nötigen Sprachkursen, werden hier vermittelt.

▶ Warum?

Der Integration Point ist direkt mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Stadt Bielefeld vernetzt. Außerdem arbeitet er eng mit der REGE, den Kammern und Ehrenamtlichen zusammen und kann so eine große Hilfe für die Geflüchteten sein.

KONTAKT

Integration Point

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0800.455 55 00

E-Mail: bielefeld.129-fluechtlingsberatung@arbeitsagentur.de

[@arbeitsagentur.de](mailto:arbeitsagentur.de)

www.arbeitsagentur.de

www.google.de -> Integration Point + Bielefeld

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Integration Point und Bielefeld** eingeben.

INTEGRATION POINT



13.2 Agentur für Arbeit

▶ Was?

Die Agentur für Arbeit kümmert sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen und kann auch bei der Berufswahl helfen.

▶ Wie?

Bewerbungsunterstützung: Es gibt Hilfe bei der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Vorstellungsgespräch.

Berufsplanung: Berufsberater informieren über die verschiedenen Berufsbilder.

Vermittlung in Arbeit: Es wird Hilfe und Unterstützung bei der Stellensuche geboten, auch Praktikumsplätze können hier gesucht werden.

▶ Warum?

Die Agentur für Arbeit hat eine Übersicht über offene Arbeitsplätze und kann bei der Vermittlung helfen. Wenn der Betroffene nicht weiß, in welchem Bereich er arbeiten möchte, ist die individuelle Beratung nützlich.

KONTAKT

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0800.455 55 00
www.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de -> Dienststellen vor Ort
Auf **www.arbeitsagentur.de** unter **Dienststellen vor Ort** nach **Standort Bielefeld** suchen.



Weitere Informationen:

Stellenbörse: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Jobbörsen speziell für Geflüchtete:

www.workeer.de
www.jobboerse.de/refugees

13.3 Jobcenter Arbeitplus - Zuwanderungsteam

▶ Was?

Im Jobcenter Arbeitplus Bielefeld hat sich das Zuwanderungsteam auf die Arbeitsmarktberatung von Neuzugewanderten mit Anspruch auf ALG II spezialisiert. Auch bezogen auf die Sprachförderung verwendet das Zuwanderungsteam verschiedene Instrumente und Maßnahmen um die individuellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Nach zwei Jahren der Sprachförderung soll das Sprachniveau B1/B2 erreicht und somit ein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. zum Studium geschaffen werden.

▶ Wie?

Durch eine umfassende Analyse des Einzelfalls werden die entsprechenden Instrumente und Maßnahmen erstellt um den Neuzugewanderten einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

▶ Warum?

Das Jobcenter Arbeitplus hat sich mit dem Zuwanderungsteam auf die Zielgruppe der Geflüchteten mit Anspruch auf ALG II spezialisiert.

KONTAKT

Jobcenter Arbeitplus Zuwanderungsteam 668

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.556 17 0
Manfred Neumann, Teamleitung 668
manfred.neumann@jobcenter-ge.de
www.arbeitplus-bi.de

www.google.de -> Jobcenter + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Zuwanderungsteam 668 und Bielefeld** eingeben.

jobcenter
Arbeitplus Bielefeld

Weitere Informationen:

www.jobcenter-ge.de

13.4 Jobcenter Arbeitplus

▶ Was?

Das Jobcenter ist für die Bezieher von staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld II (als „Hartz IV“ bekannt) zuständig und kann in bestimmten Situationen auch andere finanzielle Hilfen stellen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Anspruch bzw. Zugang zu den Leistungen von ALG II. Das Jobcenter Arbeitplus gibt Informationen zu Themen wie Arbeitsmarkt, Stellensuche, Bewerbungen und Kinderbetreuung.

▶ Wie?

Neben Arbeitslosengeld können hier auch Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung, Klassenfahrten sowie für Alleinerziehende und Schwangere beantragt werden. Außerdem hilft das Jobcenter durch Informationen, Beratung und Vermittlung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

▶ Warum?

Jobcenter sind bei der Antragsstellung von finanziellen Leistungen im Arbeitsbereich der richtige Ansprechpartner. Seine Informationen zu Themen wie Arbeitsmarkt, Stellensuche, Bewerbungen und Kinderbetreuung können hilfreich sein.

KONTAKT

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.556 17 0

E-Mail:

jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de

www.arbeitplus-bi.de

www.google.de -> Jobcenter + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Zuwanderungsteam 668** und **Bielefeld** eingeben.

jobcenter
Arbeitplus Bielefeld

13.5 Regionale Personalentwicklungsgesellschaft REGE mbH

▶ Was?

Die REGE hat das Ziel, benachteiligten Menschen (Jugendliche, Migranten, Langzeitarbeitslose usw.) Arbeitsplätze zu vermitteln und ist damit für Geflüchtete ein kompetenter Ansprechpartner.

▶ Wie?

Auch hier gibt es eine Stellenbörse und Beratung rund um den aktuellen Arbeitsmarkt. Wichtig ist auch das Projekt „alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge“, dass besonders die Integration durch Arbeit fördert und viele Fragen in diesem Bereich beantworten kann.

▶ Warum?

Die REGE arbeitet mit vielen Unternehmen der Stadt Bielefeld zusammen und kann so bei der gezielten Vermittlung von Arbeitsplätzen helfen.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 20

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Rege und Bielefeld** eingeben.



13.6 Alpha OWL II

▶ Was?

Das Projekt „alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge“ bietet Asylsuchenden und Geflüchteten mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt. Ziele bzw. Arbeitsschwerpunkte sind:

- ▶ Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Asylsuchenden und Geflüchtete zur frühstmöglichen Integration in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
- ▶ Beratung und Zugang zu Förderinstrumenten des SGB II und SGB III
- ▶ Schulungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in den Projektregionen Bielefeld, Detmold, Herford, Minden-Lübbecke und Paderborn/Höxter zum Thema „Arbeitsmarktzugang und Fördermöglichkeiten nach SGB II und SGB III für Asylsuchende und Flüchtlinge“
- ▶ Beratung für Arbeitgeber zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft, zur Qualifizierung und zur langfristigen Sicherung von Beschäftigtenverhältnisse
- ▶ Überleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in ESF-BAMF-Kurse
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- ▶ Sensibilisierung aller relevanten Akteure der regionalen Arbeitsmärkte für die Potenziale und Chancen der Zielgruppe.

▶ Wie?

Das Projekt „alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge“ bietet Asylsuchenden und Geflüchteten, die mindestens drei Monate in Deutschland sind: kostenlose Beratung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung zu den Förderinstrumenten des SGB II („Hartz IV“) und SGB III („Arbeitslosengeld“) sowie eine Überleitung in berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse).

In Kooperation:

- ▶ in Bielefeld mit dem DRK Kreisverband Bielefeld e.V. und dem Diakonieverband Brackwede Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
- ▶ Flüchtlingsrat NRW e.V. und weiteren Institutionen und Vereinen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit im Kreis OWL.

▶ Warum?

Die REGE arbeitet mit vielen Unternehmen der Stadt Bielefeld zusammen und kann so bei der gezielten Vermittlung von Arbeitsplätzen helfen.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.962 21 86
E-Mail: service@rege-mbh.de
www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Rege und Bielefeld** eingeben.



13.7 Arbeit für Flüchtlinge

▶ Was?

Im Rahmen des Projekts „Arbeit für Flüchtlinge“ werden bei der REGE mbH Personen mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ eingestellt.

▶ Wie?

Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Geflüchtete bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrighschwelligten Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen. Momentan befinden sich die primären Bedarfe, damit auch die Einsatzorte, überwiegend an den zentralen Unterkünften oder im Umfeld der jeweils angemieteten Wohnungen der Geflüchtete. Daneben ist die Versorgung und Ausstattung von Wohnungen/Unterkünften mit Mobiliar von neu ankommenden Flüchtlingen unmittelbar nach Wohnsitznahme in Bielefeld eine zentrale Aufgabe, die die Integrationslotsen unterstützen.

▶ Warum?

Die REGE mbH fungiert für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellt aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher.

13.8 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

▶ Was?

Geflüchtete, die ihre Wartezeit im Rahmen des Anerkennungsverfahrens sinnvoll überbrücken und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen in Deutschland sammeln wollen, haben die Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten Beschäftigung Gelegenheit. Im Rahmen des Bundes-Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ werden bei kommunalen und sozialen Einrichtungen/Trägern Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern vorgehalten.

▶ Wie?

Grundsätzlich können der Maßnahme arbeitsfähige, nicht erwerbstätige, ab 18-jährige und nicht der Schulpflicht unterliegende Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht aus einem sog. „sicheren Herkunftsland“ stammen, zugewiesen werden. Die individuelle Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden betragen.

Die REGE mbH übernimmt in der Stadt Bielefeld

- ▶ die Beratung zur Einrichtung von FIM-Stellen bei sozialen Trägern
- ▶ die Vermittlung von geflüchteten Menschen auf die eingerichteten Plätze
- ▶ ggf. Organisation von Qualifizierungsangeboten für Teilnehmende in FIM-Maßnahmen.

▶ Warum?

Mit Hilfe dieser Maßnahme können Wartezeiten sinnvoll überbrückt und erste berufliche Erfahrungen gesammelt werden.

KONTAKT

REGE mbH

Niederwall 26-28 - 33602 Bielefeld

Tel.: 0521.962 21 34 - Tel.: 0521.962 21 40

E-Mail: service@rege-mbh.de - www.rege-mbh.de

www.google.de -> Rege + Bielefeld

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Rege** und **Bielefeld** eingeben.





14. Freizeit & Kultur

14.1 Jugendmigrationsdienst bei der AWO

▶ Was?

Zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, die aus anderen Ländern nach Bielefeld gekommen sind. Insbesondere neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren erhalten eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

▶ Wie?

Durch individuelle Integrationsförderung, Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses, durch sozialpädagogische Beratung, durch Elternarbeit, Netzwerk- und Sozialraumarbeit wird versucht die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund (im sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Bereich) zu verbessern.

▶ Warum?

Durch altersbedingte Entwicklungsprozesse können Jugendliche überlastet sein. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung kann dieses im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund stärker sein, z.B. durch Sprachprobleme, Orientierungsproblemen im deutschen Bildungssystem etc. Die Jugendmigrationsdienste können hier wertvolle Unterstützung bieten.

KONTAKT

Jugendmigrationsdienst - JMD für Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren

Arndtstraße 6-8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.136 57 22

E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de

www.jmd-bielefeld.de

www.google.de -> Jugendmigrationsdienst + Bielefeld

Unter www.google.de die Suchbegriffe **Jugendmigrationsdienst und Bielefeld** eingeben.



14.2 Kinder- und Jugendtreffs/Häuser der offenen Tür (HOT)

▶ Was?

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld zeichnet sich durch ein differenziertes Angebot an Einrichtungen (Häusern der Offenen Tür, Jugendzentren, Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze), aber auch durch Angebote außerhalb von Einrichtungen aus.

▶ Wie?

Dies sind vor allem kinder- und jugendgerechte Maßnahmen wie zum Beispiel die mobile Jugendarbeit, die Stadtranderholung, Spielmobileinsätze, Spielplatzbetreuungen in den Schulferien und Projektwochen.

▶ Warum?

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden junge Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren ein vielfältiges Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot vor. Es sind insgesamt 30 Treffpunkte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und im ganzen Stadtgebiet verteilt.

www.google.de -> Kinder- und Jugendtreffs + Bielefeld

Auf **www.bielefeld.de**->links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Jugendarbeit in Bielefeld** nach **Kinder- und Jugendtreffs** suchen.

14.3 Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ)

▶ Was?

In Eigeninitiative gründeten Migrantinnen und Migranten zu Beginn der 1980er Jahre das Internationale Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. an der Teutoburger Str. in Bielefeld-Mitte, das mit seinem breiten Angebotsspektrum eine feste Institution in der Bielefelder Integrationsarbeit ist. Das IBZ ist Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft zum Diskutieren, politisch aktiv werden und gemeinsames Feiern. Die Mitglieder des IBZ treten ein für das gleichberechtigte Miteinander in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und fühlen sich der Völkerverständigung verpflichtet.

▶ Wie?

Das IBZ ist das Zuhause von ca. 25 internationalen, politisch und/oder kulturell aktiven Gruppen, von denen einige das IBZ mit aufgebaut haben. Angebote: Politische Weiterbildung im Interkulturellen Bildungswerk Friedenshaus (IBF), allgemeine Weiterbildung und Integrationskurse im Institut für Friedenserziehung (IFF), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Angebote, Kantine (offener Treffpunkt für alle).

▶ Warum?

Das IBZ stellt einen interkulturellen Begegnungsraum für Menschen mit/ohne Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Ländern dar. Dort können sich über die Teilnahme an Kursen und Aktivitäten neue soziale Kontakte ergeben.

Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.

Teutoburger Str. 106
33607 Bielefeld

Tel.: 0521.521 90 30

E-Mail: ibz@ibz-bielefeld.de

www.ibz-bielefeld.de

www.google.de -> IBZ + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **IBZ und Bielefeld** eingeben.



14.4 Geflüchtete Willkommen in Bielefeld

▶ Was?

„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ ist ein selbstorganisiertes und unabhängiges Netzwerk von Ehrenamtlichen aus Bielefeld. Sie unterstützen Geflüchtete bei alltäglichen Fragen und Problemen, sammeln Spenden und organisieren bzw. verweisen auf viele Aktionen und Freizeitangebote.

▶ Wie?

Es gibt eine große Auswahl an Freizeitangeboten, zum Beispiel wird gemeinsam gekocht, gesungen oder Sport getrieben, aber auch Deutsch gelernt. Außerdem gibt es in der Nähe der Flüchtlingsunterkünfte sogenannte „Begegnungscafés“, in denen verschiedene Personengruppen aufeinander treffen, sich kennenlernen und ganz nebenbei Deutsch lernen können.

▶ Warum?

Kontakt zu vielen anderen Personen mit ähnlichem Schicksal kann durch die Freizeitangebote hergestellt werden. Die Initiative leitet an andere Stellen weiter, wenn sie selbst bei einer Problemlösung nicht helfen kann.

KONTAKT

Tel.: 0157.763 42 50 2

E-Mail: gefluechtetewillkommen@gmail.com

www.gefluechtetewillkommeninbielefeld.wordpress.com

www.google.de -> Geflüchtete Willkommen + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Geflüchtete Willkommen** und **Bielefeld** eingeben.



14.5 Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V. (TuS Ost)

▶ Was?

TuS Ost ist ein Bielefelder Sportverein, der viele verschiedene Sportarten anbietet. Besonders für Geflüchtete gibt es dort einige Angebote, an denen teilgenommen werden kann.

▶ Wie?

Angebot für Kinder und ihre Eltern: Einmal in der Woche treffen sich die Kinder in einer Sporthalle, um neue Bewegungsspiele kennenzulernen. Für die Eltern gibt es ein Elterncafé, in dem man sich treffen und auch kochen kann.

Fußball für junge Männer: Zweimal in der Woche gibt es für die Bewohner der Unterkunft „ehem. Petrischule“ eine Fußballspielgruppe.

Sport mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sie haben die Möglichkeit, alle Sportangebote des TuS Ost zu nutzen um verschiedene Sportarten kennenlernen zu können.

▶ Warum?

Durch die sportlichen Aktivitäten kann der Alltag in einer Gemeinschaftunterkunft vergessen werden. Energie kann abgebaut und neue Kontakte hergestellt werden.

KONTAKT

Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V.

Bleichstraße 151a

33607 Bielefeld

Tel.: 0521.379 22

E-Mail: info@tus-ost.de

www.tus-ost.de

www.google.de -> Tus Ost + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Tus Ost** und **Bielefeld** eingeben.



Weitere Informationen:

www.sportbund-bielefeld.de

14.6 Kulturamt Bielefeld

▶ Was?

Das Kulturamt Bielefeld hat das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt einen Zugang zu verschiedenen Kulturangeboten zu bieten.

▶ Wie?

Das Kulturamt stellt ein jährliches und spartenübergreifendes Kulturprogramm aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater zusammen. Das Kulturprojekt „Kultur3Eck Bi-OST“ richtet sich speziell an Geflüchtete und Einheimische. Es werden kostengünstige Kulturangebote und Workshops angeboten.

▶ Warum?

Die Teilnahme an Kulturangeboten bzw. der Besuch von Kultureinrichtungen kann einen sozialen Begegnungsraum zwischen Geflüchteten und Einheimischen ermöglichen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

– Kulturamt –

Kavalleriestr. 17

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.518 53 7

E-Mail: kulturamt@bielefeld.de

www.kulturamt-bielefeld.de

www.google.de -> Kulturamt + Bielefeld

Unter **www.google.de** die Suchbegriffe **Kulturamt und Bielefeld** eingeben.

[**kulturamt** bielefeld]

Weitere Informationen:

Museen der Stadt Bielefeld

www.bielefelder-museen.de

Stadtbibliothek Bielefeld

www.stadtbibliothek-bielefeld.de

Theater Bielefeld

www.theater-bielefeld.de

Rudolf-Oetker-Halle

www.rudolf-oetker-halle.de

Bunker Ulmenwall

www.bunker-ulmenwall.org

Ermäßigte oder freie Kulturangebote

für Inhaber des Bielefeld-Passes

www.kulturoeffner.de

Veranstaltungskalender der Stadt Bielefeld

www.bielefeld.jetzt

Das Familienmagazin für Bielefeld und die Region
(mit Veranstaltungskalender)

www.milkids.de



15. Angebote für Mädchen und Frauen

15.1 Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld

▶ Was?

Die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld setzt sich für die Anliegen von Frauen und Mädchen ein. Ziel ist, die Chancen und Lebensperspektiven zu verbessern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

▶ Wie?

Die Mitarbeiterinnen verstehen sich als Partnerinnen für Ämter und Institutionen ebenso wie für Rat suchende Frauen und Initiativen und sorgen dafür, dass die Interessen, Problemlagen und Rechte der Frauen gehört und berücksichtigt werden.

▶ Warum?

Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld versteht sich als zielgruppenspezifische Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Niederwall 25

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.512 01 8

E-Mail: frauenbuero@bielefeld.de

www.frauen-in-bielefeld.de

www.bielefeld.de -> Dienststellen von A bis Z ->

Gleichstellungsstelle

Auf **www.bielefeld.de** links **Dienststellen von A bis Z** wählen und **Gleichstellungsstelle** suchen.



15.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl)

BELLZETT E.V.

Der Verein BellZett e.V. führt seit über 30 Jahren Maßnahmen zur Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung für Mädchen ab fünf Jahren und Frauen jeden Alters sowie für Multiplikatorinnen und Eltern durch. Die Kurse und Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung basieren auf dem frauenspezifischen Ansatz des „WenDo“ und den Methoden präventiver Bewegungs- und Körperarbeit, die darauf ausgerichtet sind, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, den eigenen Körper wertzuschätzen und sich in den eigenen Grenzen, Stärken und Ängsten auszukennen.

KONTAKT

BellZett e.V.

Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld Tel.: 0521.122 10 9
E-Mail: info@bellzett.de
www.bellzett.de

FRAUEN HELFEN FRAUEN / FRAUENHAUS E.V. BIELEFELD

Das Frauenhaus ist ein Schutzraum für Frauen und Kinder, die Schutz vor Gewalt in jeder Form suchen. Es bietet Frauen (mit/ohne Kinder) eine vorübergehende Schutz- und Unterkunftsmöglichkeit bis sich ihre Bedrohungssituation geklärt hat. Die Adresse ist anonym, um dem Schutzaspekt soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Im Frauenhaus erhalten Frauen Beratung in finanziellen, sozialen, psychischen und erzieherischen Fragen. Ferner wird Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung und Hilfe angeboten um den Kreislauf der Gewalt auch langfristig zu beenden.

KONTAKT

Frauen helfen Frauen

Frauenhaus e.V. Bielefeld

Postfach 101165
33511 Bielefeld
Tel.: 0521.177 37 6
E-Mail: mail@autonomes-frauenhaus-bielefeld.de
www.frauenhaus-bielefeld.de

FRAUENKULTURZENTRUM E.V. (FRAZE)

Seit 1984 gibt es das Frauenkulturzentrum e.V., das sich als einziges kulturelles Zentrum für Frauen und Lesben in Bielefeld und Ostwestfalen als Treffpunkt für Frauen verschiedenen Hintergrunds etabliert hat. Das FraZe bietet Kommunikation, Austausch sowie Offenheit für alle Frauen jeglichen Alters, jeglicher sexueller Orientierung oder Herkunft. Egal, ob es um Fragen der Gleichberechtigung, Gewalterfahrung, Frauen-Kulturort, um Outing-Beratung, Migrantinnenberatung oder frauenpolitische Diskurse geht, der Treffpunkt FraZe ist einzigartig in OWL und ein fester Bestandteil der Bielefelder Frauen-Lesben-Kultur. Das FraZe bietet FrauenLesbenTrans* (only male-to-female) einen Raum für kulturelle Aktivitäten, Austausch und Kreativität. Hier können selbstorganisiert eigene, kreative Ideen umgesetzt werden. Außerdem findet jeden Donnerstag (10-12 Uhr) ein kostenfreies Frühstück für geflüchtete Frauen und Mädchen (und Jungen bis 12 Jahre), Migrantinnen und Bielefelderinnen statt.

KONTAKT

Frauenkulturzentrum e.V.

Meller Straße 2
33613 Bielefeld
Tel.: 0521.686 67
E-Mail: fraze@fraze.de
www.fraze.de

FRAUENNOTRUF BIELEFELD E.V.

Der Frauennotruf Bielefeld e.V. unterstützt Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sexualisierte Gewalt, also z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Stalking erleben mussten. Er bietet telefonische und persönliche Beratung auch in russischer und türkischer Sprache an. Die Beratungen dienen einerseits dem Herstellen äußerer Sicherheit und der psychischen Stabilisierung. Andererseits bietet dieser auch Informationen und Entscheidungshilfe bei der Frage, ob eine Anzeige erstattet werden soll. Er vermittelt an Rechtsanwältinnen, ÄrztInnen und TherapeutInnen. Außerdem begleiten die Mitarbeiterinnen z.B. zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und rund um das Gerichtsverfahren. Neben den Betroffenen werden auch unterstützende Angehörige beraten. Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht!

KONTAKT

Frauennotruf Bielefeld e. V.

Jöllenbeckerstraße 57

33613 Bielefeld

Tel.: 0521.124 24 8

E-Mail: info@frauennotruf-bielefeld.de

www.frauennotruf-bielefeld.de

MÄDCHENHAUS BIELEFELD E.V.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Mädchenhauses liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Mädchen und junge Frauen werden darin gestärkt und unterstützt, für sich neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

In den verschiedenen Arbeitsbereichen des Mädchenhauses (der Beratungsstelle, der Zufluchtsstätte, der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, dem Clearinghaus Porto Amâl und dem Mädchenwohnen Linah) finden Mädchen und junge Frauen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten Beratung – auch online oder als Chatberatung – und Begleitung, eine anonyme geschützte Unterbringung sowie auch Schutz und Hilfe nach einer Flucht und Unterstützung bei der Verselbständigung. Auch Fachkräfte und Bezugspersonen, die sich für Mädchen engagieren, erhalten fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung. Aktuelle Themen wie Hilfe für geflüchtete Frauen, Inklusion, Intersektionalität, Diversität und Neue Medien haben eine hohe Bedeutung für die Arbeit. Auch für den Gewaltschutz von Mädchen und junge Frauen mit Behinderung entwickelt das Mädchenhaus Empowerment-Workshops und stationäre Schutzangebote.

KONTAKT

Mädchenhaus Bielefeld e. V.

Renteistraße 14

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.178 81 3

E-Mail: maedchenhaus-bielefeld@t-online.de

www.maedchenhaus-bielefeld.de

www.zwangsheirat-nrw.de

www.maedchenhaus-flucht.de

MÄDCHENTREFF BIELEFELD E.V.

Der Mädchentreff Bielefeld e.V. ist Freizeittreff und Bildungseinrichtung für Mädchen und junge Frauen ab acht Jahren bis ca. 22 Jahre. Ziel ist, sich für Selbstbestimmung und Chancengleichheit für Mädchen in der Gesellschaft einzusetzen. Geboten werden vielfältige niedrigschwellige Freizeitangebote. Zu Schwerpunktthemen wie rassismuskritische Mädchenarbeit, Lebensplanung und Berufsorientierung, Ökotechnik und Umweltbildung, Medienkompetenz, Unterstützung von jungen Lesben, Gewaltprävention und Selbstbehauptung wird auch mit Bielefelder Schulen und Jugendeinrichtungen kooperiert.

KONTAKT**Mädchentreff Bielefeld e. V.**

Alsenstraße 28
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.179 45 0
E-Mail: kontakt@maedchentreff-bielefeld.de
www.maedchentreff-bielefeld.de

WILDWASSER BIELEFELD E.V.

Wildwasser Bielefeld e.V. ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen ab 18 Jahren, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben oder sich von dem Thema berührt fühlen. Der Verein bietet Unterstützungsangebote für betroffene Frauen, Angehörige, Mitarbeiterinnen aus anderen Einrichtungen und Interessierte an. Neben telefonischer und persönlicher Beratung finden regelmäßig u.a. therapeutisch angeleitete Gruppen oder auch ein offener Kontakt- und Treffpunkt statt. Seit einigen Jahren gibt es außerdem spezialisierte Angebote für ältere Frauen, ihre Angehörigen und Professionelle aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Wildwasser Bielefeld e.V. führt Fortbildungen, Seminare und Vorträge zum Thema durch.

KONTAKT**Wildwasser Bielefeld e.V.**

Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld
Tel.: 0521.175 47 6
E-Mail: info@wildwasser-bielefeld.de
www.wildwasser-bielefeld.de

PSYCHOLOGISCHE FRAUENBERATUNG E.V.

Der Verein Psychologische Frauenberatung e.V. wurde 1985 gegründet und ist Träger der Frauenberatungsstelle Bielefeld. Das Angebot der Frauenberatung richtet sich an Frauen aller Altersgruppen und Lebensformen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Psychologinnen und Pädagoginnen beraten und begleiten in Lebenskrisen und bei allen Formen aktueller und vergangener Gewalterfahrungen und deren traumatisierenden Folgewirkungen bei psychischen, sozialen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist mehrsprachig, neben Deutsch in Englisch, Französisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch und Polnisch. Die Zugangswege sind niedrigschwellig über online-Beratung, Telefonberatung und an drei Wochentagen in zweistündigen offenen Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung.

Neben der Frauenberatungsstelle engagiert sich der Verein in Präventionsprojekten in den Bereichen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Gewaltopfern sowie in transkultureller Gewaltschutzberatung mit dem Schwerpunkt innerfamiliäre Gewalt.

KONTAKT**Psychologische Frauenberatung e.V.****Frauenberatungsstelle Bielefeld**

Ernst-Rein-Straße 33
33613 Bielefeld
Tel.: 0521.121 59 7
E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de
www.frauenberatung-bielefeld.de



16. Angebote für Menschen mit Behinderung

16.1 Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

▶ Was?

Für Menschen mit Behinderungen ist die Beratungsstelle eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema eigenen Behinderung bzw. der Behinderung von Angehörigen.

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, behinderten Menschen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungen zu geben. Auf Wunsch werden auch Kontakte zu Behörden, Rehabilitationsträgern, Vereinen etc. hergestellt.

▶ Wie?

Die Beratungsstelle informiert u.a. über: ambulante und stationäre Hilfen (Pflege- und Wohnberatung), finanzielle Hilfen, Eingliederungshilfen, Angebote der Frühförderung, Rehabilitation, Integrative Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder, Integrative Angebote in Schulen, Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote, Schwerbehindertenausweise, Fragen des Nachteilsausgleichs, familienunterstützende Leistungen, Leistungen für Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose, Hilfen anderer Behörden und Rehabilitationsträger sowie ehrenamtliche Hilfen.

▶ Warum?

Die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung spezialisiert und kann auch für Angehörige mögliche Hilfen und Unterstützung geben.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Tel.: 0521.515 05 1

E-Mail: behindertenberatung@bielefeld.de

www.bielefeld.de

16.2 Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl)

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Stiftung Bethel

Bethel.regional

Fachstelle Behinderung und Migration

Herbergsweg 10

33617 Bielefeld

Tel.: 0521.144 28 74

E-Mail: ellen.karacayli@bethel.de

filiz.kutluer@bethel.de

www.bethel-regional.de

Beratungsstelle Bethel

Bethelweg 22

33617 Bielefeld

Tel.: 0521.329 66 21 0

E-Mail: beratungsstelle@bethel.de

www.bethel.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

der Lebenshilfe e.V. Bielefeld

Heeperstr. 183

33607 Bielefeld

Tel.: 0521.305 80 09 0

E-Mail: info@lebenshilfe-bielefeld.de

www.lebenshilfe-bielefeld.de



17. Angebote und Netzwerke für Ehrenamtliche in Bielefeld

17.1 Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

FREIWILLIGENAGENTUR BIELEFELD

▶ Was?

Die Freiwilligenagentur Bielefeld wurde von der Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Wohlfahrtsverbände, der Stadt Bielefeld und Bielefelder Unternehmen im Jahr 2006 gegründet. Die Freiwilligenagentur koordiniert unabhängig und gemeinwohlorientiert Angebote und Nachfrage für ehrenamtliches Engagement.

▶ Wie?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Bürgerinnen und Bürger zu Tätigkeitsfeldern im freiwilligen Engagement und unterstützen gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Institutionen durch Vermittlung von Freiwilligen. Die Freiwilligenagentur informiert zu Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements, bietet Praxisseminare für Ehrenamtliche und Hauptamtliche und fördert das bürgerschaftliche Engagement in Bielefeld.

▶ Warum?

Die Freiwilligenagentur Bielefeld hat sich auf die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten spezialisiert und bietet eine Bandbreite an Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige an. Gerade Ehrenamtliche aus Migrant*innenorganisationen können sich bei diesen Veranstaltungen mit anderen Gleichgesinnten austauschen und neue Kontakte knüpfen.

KONTAKT

Freiwilligenagentur Bielefeld

Neumarkt 1 (in der Stadtbibliothek Bielefeld)

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.329 95 30

E-Mail: info@freiwilligenagentur-bielefeld.de

www.freiwilligenagentur-bielefeld.org



FREIWILLIGENAKADEMIE OWL

► Was?

Die AWO Freiwilligenakademie OWL ist die Plattform zum Ein- und Mitmischen. Diese setzt sich ein für Chancengerechtigkeit und Solidarität. Gründe dafür gibt es genug: Die Verwirklichung der Kinder- und Menschenrechte, das Engagement gegen Armut und Ausgrenzung, der Kampf gegen Rassismus und die Integration der zu uns geflüchteten Menschen, die Teilhabe vieler hochbetagter Seniorinnen und Senioren.

Angeboten werden Freiwilligenprojekte und -tätigkeiten: aus über 300 Freiwilligenangeboten wählen Sie die gewünschte Aktivität aus. In Bielefeld können Sie sich im Projekt „Starke Kids Bielefeld – Lobby für Geflüchtete bis 25 Jahre“ aktiv einbringen. Des Weiteren gehören zu unserem Angebot: Passgenaue Beratung und Vermittlung in die Engagementtätigkeit, Begleitung und Unterstützung zu Beginn und während des Engagements, Unfall- und Haftpflichtschutz, Fortbildungen und Qualifizierungen. Alle Menschen, die sich engagieren, bringen Fähigkeiten mit, die im sozialen Miteinander eine neue Qualität schaffen. Die für das Engagement benötigten zusätzlichen Informationen und Kenntnisse werden von uns vermittelt. Es findet auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Freiwilligen, sozialen Fachkräften und Wissenschaft statt.

► Wie?

Das Wirken und Handeln der AWO Freiwilligenakademie OWL wird von den Engagierten mit bestimmt. In Projektgruppen werden Verbesserungen und neue Ideen diskutiert und zur Umsetzung vorbereitet.

► Warum?

Die AWO Freiwilligenakademie OWL hat sich auf die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten spezialisiert und bietet eine Bandbreite an Fortbildungen an. Gerade Aktive aus Migrantenorganisationen können sich bei diesen Veranstaltungen mit anderen Gleichgesinnten austauschen und neue Kontakte knüpfen.

KONTAKT

AWO Freiwilligenakademie OWL

Detmolder Str. 280

33605 Bielefeld

Tel.: 0521.921 64 44

Email: freiwillige@awo-owl.de

www.freiwillige-owl.de



17.2 Netzwerke und Stammtische für Ehrenamtliche

INTERNATIONALES BEGEGNUNGSZENTRUM FRIEDENSHAUS E.V. (IBZ)

► Was?

In Eigeninitiative gründeten Migrantinnen und Migranten zu Beginn der 1980er Jahre das Internationale Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. an der Teutoburger Str. in Bielefeld-Mitte, das mit seinem breiten Angebotsspektrum eine feste Institution in der Bielefelder Integrationsarbeit ist. Das IBZ ist Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft zum Diskutieren, politisch aktiv werden und gemeinsames Feiern. Die Mitglieder des IBZ treten ein für das gleichberechtigte Miteinander in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und fühlen sich der Völkerverständigung verpflichtet.

► Wie?

Das IBZ ist das Zuhause von ca. 25 internationalen, politisch und/oder kulturell aktiven Gruppen, von denen einige das IBZ mit aufgebaut haben. Angebote: Politische Weiterbildung im Interkulturellen Bildungswerk Friedenshaus (IBF), allgemeine Weiterbildung und Integrationskurse im Institut für Friedenserziehung (IFF), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Angebote, Kantine (offener Treffpunkt für alle).

► Warum?

Das IBZ stellt einen interkulturellen Begegnungsraum für Menschen mit/ohne Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Ländern dar. Dort können sich über die Teilnahme an Kursen und Aktivitäten neue soziale Kontakte ergeben.

Donnerstags um 19 Uhr findet ein Stammtisch für Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer sowie Geflüchtete statt.

KONTAKT

Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Tel.: 0521.521 90 30

E-Mail: ibz@ibz-bielefeld.de

www.ibz-bielefeld.de



INITIATIVE NACHBARSCHAFT

▶ Was?

Die Initiative Nachbarschaft berät Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten ganz individuell. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Interessierten auch bei den ersten Kontakten und stehen immer zur Verfügung, wenn der Wunsch nach einem Gespräch über die Tätigkeit besteht.

▶ Wie?

Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote sowie Treffen zum Austausch der Ehrenamtlichen statt. Alle Helferinnen und Helfer der Initiative Nachbarschaft sind bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit versichert, entstehende Fahrt- und Telefonkosten werden erstattet.

▶ Warum?

Die Initiative Nachbarschaft hat sich auf die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten spezialisiert und bietet eine Bandbreite an Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige an. Gerade Ehrenamtliche aus Migrantenorganisationen können sich bei diesen Veranstaltungen mit anderen Gleichgesinnten austauschen und neue Kontakte knüpfen.

KONTAKT

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

– Sozialamt –

Initiative Nachbarschaft

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Christine Förster und Claudia Offelnotto

Tel.: 0521.512 89 3 und 0521.513 89 3

E-Mail: christine.Foerster@bielefeld.de

claudia.offelnotto@bielefeld.de

www.bielefeld.de

SELBSTORGANISIERTES NETZWERK

„GEFLÜCHTETE WILLKOMMEN IN BIELEFELD“

▶ Was?

„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ ist ein selbstorganisiertes und unabhängiges Netzwerk von Ehrenamtlichen aus Bielefeld. Sie unterstützen Geflüchtete bei alltäglichen Fragen und Problemen, sammeln Spenden und organisieren bzw. verweisen auf viele Aktionen und Freizeitangebote.

▶ Wie?

Es gibt eine große Auswahl an Freizeitangeboten, zum Beispiel wird gemeinsam gekocht, gesungen oder Sport getrieben, aber auch Deutsch gelernt. Außerdem gibt es in der Nähe der Flüchtlingsunterkünfte sogenannte „Begegnungscafés“, in denen verschiedene Personengruppen aufeinander treffen, sich kennenlernen und ganz nebenbei Deutsch lernen können.

▶ Warum?

Kontakt zu vielen anderen Personen mit ähnlichem Schicksal kann durch die Freizeitangebote hergestellt werden. Die Initiative leitet an andere Stellen weiter, wenn sie selbst bei einer Problemlösung nicht helfen kann.

KONTAKT

Tel.: 0157.763 425 02

E-Mail: gefluechtetewillkommen@gmail.com

www.gefluechtetewillkommeninbielefeld.

wordpress.com





18. Wichtige Adressen

18.1 Einkaufsmöglichkeiten für günstige Möbel und Kleidung (Auswahl)

RECYCLING BÖRSE 	Blomestr. 29 33609 Bielefeld Tel.: 0521.197 19 E-Mail: tip@recyclingboerse.org www.recyclingboerse.org	Möbel, Geschirr, Spielzeug, Elektrogeräte, Kleidung, Fahrräder, sonstige Textilien
CITYLADEN BIELEFELD 	Große-Kurfürstenstraße 81 33615 Bielefeld Tel.: 0521.197 19 www.recyclingboerse.org	Textilien (Kleidung & Schuhe), Bücher, Hausrat
GEBRAUCHTARTIKEL BÖRSE 	Meisenstraße 65 33607 Bielefeld Tel.: 0521.299 61 83 E-Mail: info@gab-bielefeld.de www.gab-bielefeld.de	Kleidung, Haushaltsgeräte, Möbel, Bücher, Sozialticket von moBiel
DIE ANKLEIDE 	Werner-Bock-Str. 17 33602 Bielefeld Tel.: 0521.305 75 75 E-Mail: info@die-ankleide.de www.die-ankleide.de	Neuwertige und gebrauchte Kleidung, Sozialticket von moBiel
BIELEFELDER TISCH 	Heeper Str. 121a 33607 Bielefeld Tel.: 0521.522 19 66 E-Mail: kontakt@bielefelder-tisch.de www.bielefelder-tisch.de	Lebensmittel, Kleidung, warme Mahlzeit während Ausgabe, Betreuung durch Ärztin und Beraterin des Sozialdienstes
BROCKENSAMMLUNG BETHEL 	An der Tonkuhle 1 33617 Bielefeld E-Mail: brockensammlung@bethel.de www.brockensammlung-bethel.de	Neuwertige und gebrauchte Kleidung, Möbel, Haushaltsgeräte

18.2 Lebensmittelausgaben (Auswahl)

<p>BRACKWEDER LEBENSMITTELPUNKT</p> 	<p>Stadtring 52a / Ecke Vogeruth 33647 Bielefeld Tel.: 0521.942 382 3 E-Mail: info@kirchengemeinde-brackwede.de www.wb.kirchengemeinde-brackwede.de</p>	<p>Brackwede, Senne</p>
<p>HEILSARMEE</p> 	<p>Siegfriedstr. 32 33615 Bielefeld Tel.: 0521.130 612 E-Mail: bielefeld@heilsarmee.de www.heilsarmee.de</p>	<p>alle Stadtteile</p>
<p>BIELEFELDER TAFEL E.V.</p> 	<p>Rabenhof 22 Glückstädter Str. 4 Orionstr. 5 Carl-Severing-Straße 115 Tel.: 0521.238 15 22 E-Mail: info@bielefelder-tafel.de www.bielefelder-tafel.de</p>	<p>Baumheide, Brake, Jöllenbeck, Quelle</p>
<p>FÖRDERVEREIN ZUR HILFE BEDÜRFTIGER E.V.</p> 	<p>Schillerstr. 32 33604 Bielefeld Tel.: 0160.962 84 07 0 E-Mail: foerdereinzhb@arcor.de www.foerdereinzhb.de</p>	<p>alle Stadtteile</p>
<p>VON HAND ZU HAND</p> 	<p>Sennestadtring 15 33689 Bielefeld Tel.: 05205.751 11 70 E-Mail: info@solidargesellschaft.de www.solidargesellschaft.de</p>	<p>Sennestadt</p>
<p>DORNBERGER LEBENSMITTELKORB</p> 	<p>Babenhauer Str. 149 33619 Bielefeld Tel.: 0172.582 48 32 E-Mail: pfarrbuero@hgbi.de www.dornberger-lebensmittelkorb.de</p>	<p>Bielefelder Westen</p>



DER INTERKULTURELLE ELTERNVEREIN E.V.

Am 17.06.2007 wurde der Interkulturelle Elternverein e.V. (IKE) in Bielefeld von Frauen und Männern unterschiedlicher Herkunftsländer gegründet.

Viele Eltern mit Migrationshintergrund können sich im schulischen Bereich ihrer Kinder, häufig durch die Sprachbarriere Deutsch, fehlendes Wissen über das Schulsystem oder Angst vor den Behörden, nicht engagieren wie sie es gerne würden. Deshalb hat sich der IKE das Ziel gesetzt, die (interkulturelle) Bildungsteilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, einschließlich Geflüchteter, zu verbessern.

Wichtiger Bestandteil des Vereins ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Institutionen und die Unterstützung von Initiativen in der Integrationsarbeit. Durch verschiedene Seminare, Projekte und weitere Veranstaltungen, die für und gemeinsam mit Eltern durchgeführt werden, sollen die Interessen der Vereinsmitglieder vertreten und umgesetzt werden. Ein weiterer relevanter Ansatz ist dabei die mehrsprachige Unterstützung, durch die die Eltern angeleitet werden, sich noch stärker, u.a. in der Schularbeit, zu engagieren.

KONTAKT:

Interkultureller Elternverein e.V.,

Herforder Str. 46

33602 Bielefeld

Tel.: 0521.329 70 90

E-Mail: info@ik-eltern.de

www.ik-eltern.de

